

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 82. Sitzung vom 14. November 2023 von 14:00 bis 16:15 Uhr (Art. 1143-1160)

---

Vorsitz: Dr. Lukas Pfisterer, Aarau

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Oliver Müller, Parlamentsdienst

Präsenz Anwesend 127 Mitglieder

Abwesend 13 Mitglieder

Entschuldigt abwesend (11): Nicola Bossard, Kölliken; Luzia Capanni, Windisch; Regula Dell'Anno, Baden; Stefan Dietrich, Bremgarten; Lutz Fischer, Wettingen; Dominik Gresch, Zofingen; Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen; Beat Käser, Stein; Christian Minder, Lenzburg; Ruth Müri, Baden; Dr. Adrian Schoop, Turgi

Unentschuldigt abwesend (2): Thomas Baumann, Suhr; Philippe Ramseier, Baden

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1143 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen; Fraktionserklärung .....	2458
1144 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung .....	2458
1145 Postulat Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden; Überweisung an den Regierungsrat .....	2458
1146 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 27. Juni 2023 betreffend querulatorisches Verhalten einer Staatsanwältin und der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2460
1147 Strassenverkehrsamt; Erneuerung Prüfhalle Schafisheim; Übergangslösungen Frick und Hendschiken; Zusatzkredit; Beschlussfassung .....	2461
1148 Informatikprojekt "Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen (DIGO)"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung.....	2465

1149	Motion Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 27. Juni 2023 betreffend Steuerentrichtung der Aargauischen Kantonalbank (AKB); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	2470
1150	Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Christian Keller, SVP, Untersiggenthal, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 20. Juni 2023 betreffend Stärkung der Aargauer Vereine; Beantwortung und Erledigung .....	2476
1151	Motion Andy Steinacher, SVP, Schupfart (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Beat Käser, FDP, Stein, vom 27. Juni 2023 betreffend Meliorationen: Festsetzen von maximal 7 % der Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Kulturlandplan und in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Rückzug.....	2476
1152	Interpellation Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 27. Juni 2023 betreffend Melioration: teilweise fehlen klare Vorgaben, immer längere Dauer trotz Digitalisierung; Beantwortung und Erledigung .....	2478
1153	Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Ignatius Ounde, Gränichen) vom 20. Juni 2023 betreffend Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen; Beantwortung und Erledigung .....	2478
1154	Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 16. Mai 2023 betreffend Französisch als Wahlpflichtfach an der Realschule; Überweisung an den Regierungsrat .....	2479
1155	Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 21. März 2023 betreffend RZG-Unterricht an der Aargauer Volksschule; Beantwortung und Erledigung.....	2479
1156	Interpellation Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 27. Juni 2023 betreffend 28 Lektionen am Kindergarten; Beantwortung und Erledigung.....	2480
1157	Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 27. Juni 2023 betreffend Fremdsprachen im Studiengang Primarstufe; Beantwortung und Erledigung.....	2480
1158	Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Alain Burger, SP, Wettingen, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, vom 25. April 2023 betreffend Einführung des Modells "BM Sek" an der Sekundarstufe I des Kantons Aargau; Rückzug .....	2481
1159	Motion Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, Dr. Titus Meier, FDP, Brgg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöffland, vom 16. Mai 2023 betreffend Erhöhung von Expertenonoraren im Qualifikationsbereich in der Berufsbildung; Überweisung an den Regierungsrat.....	2482
1160	Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 13. Juni 2023 betreffend Integration von gehörlosen Menschen im Kanton Aargau fördern; Beantwortung und Erledigung .....	2482

*Vorsitzender:* Ich begrüße Sie herzlich zur 82. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Auf der Tribüne begrüße ich herzlich die Klasse AM21a, eine Gruppe Auto-Mechatroniker im 3. Lehrjahr von der Berufsfachschule Baden. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Besuch.

Präsenzerhebung (siehe S. 2456)

#### **1143 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen; Fraktionserklärung**

*Silvan Hilfiker, FDP, Jonen:* Der Grosse Rat hat die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Beteiligungen des Kantons Aargau. Diese Verantwortung und Oberaufsicht muss der Grosse Rat wahrnehmen. Der Kanton Aargau hat mit 240 Millionen Franken das KSA (Kantonsspital Aarau) ausfinanziert. Insgesamt werden am KSB (Kantonsspital Baden) und KSA deutlich mehr als 1 Milliarde Franken verbaut und sie haben zusammen mit der PDAG (Psychiatrischen Dienste Aargau) wichtige Versorgungsaufträge. Die FDP ist der Auffassung, dass das Parlament die Möglichkeit erhalten muss, in der Kommission und hier im Grossen Rat darüber zu sprechen. Im Namen der FDP-Fraktion werde ich deshalb heute Abend an der Bürositzung einen Antrag gemäss § 11 Abs. 4 des Spitalgesetzes (SpiG) stellen. Wir beantragen beim Büro des Grossen Rats, dass die Geschäftsberichte der Spital-Aktiengesellschaften dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Grosse Rat und damit die vorberatende Kommission sollen die Gelegenheit erhalten, sich mit den Spital-Aktiengesellschaften auseinanderzusetzen.

#### **1144 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung**

---

(GR.23.353-1) Interpellation Jürg Baur, Mitte, Brugg (Sprecher), Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Tonja Burri, SVP, Hausen, Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 14. November 2023 betreffend ambulante Suchtberatung und Suchtprävention im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.354-1) Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Renate Häusermann, SVP, Seengen, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 14. November 2023 betreffend Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden bei den Grundstückgewinnsteuern, den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie erblosen Verlassenschaften nach Art. 466, 550 und 555 ZGB; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.355-1) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Lukas Huber, GLP, Berikon, Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 14. November 2023 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.356-1) Interpellation Adrian Bircher, GLP, Aarau (Sprecher), Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 14. November 2023 betreffend Kaderlöhne im Kantonsspital Aarau (KSA); Einreichung und schriftliche Begründung

---

#### **1145 Postulat Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.201](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 6. September 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Überweisung wird bestritten. Wir fahren fort mit der Beratung des Geschäfts.

## Diskussion

*Patrick Gosteli, SVP, Böttstein:* Nachdem Grossrat Christoph Riner vor der Mittagspause düsterer gesprochen hat, als sich das Wetter dann zeigte, versuche ich, dies nun ein bisschen zu relativieren. Am 26. Januar 2023 fand ein ganztägiger Workshop statt, organisiert von der Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV) des Kantons Aargau, bei welchem 85 Gemeinderäte, 15 Gemeindeschreiberinnen und -schreiber, 15 Finanzfachleute sowie 10 Lernende von Gemeindeverwaltungen – total 125 Personen – teilnahmen. Ziel war es, Ideen und Inputs für die bevorstehende Totalrevision des Gemeindegesetzes (Gesetz über die Einwohnergemeinden; GG) zu sammeln, damit diese seitens Gemeinden gebündelt und frühzeitig in den bevorstehenden Gesetzgebungsprozess einfliessen könnten. Nebst den spezifischen Inhalten zum Gemeindegesetz kristallisierte sich heraus, dass auch das Thema der Gemeindestrukturen im Kanton Aargau zu hinterfragen und überprüfen wäre, sodass allfällige Veränderungen bei den Anpassungen des Gemeindegesetzes mitberücksichtigt werden könnten. Diese gefestigte Rückmeldung veranlasste die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder der GAV, das vorliegende Postulat einzureichen. Die Antwort des Regierungsrats zur Entgegennahme wird seitens GAV sehr begrüsst. Gerne erwarten wir den Bericht, welcher eine Auslegeordnung zu den Möglichkeiten von strukturellen Anpassungen präsentieren soll. Fragen hinsichtlich der minimalen oder optimalen Einwohnerzahl, die minimale oder optimale Grösse der Verwaltung, die Qualität der Dienstleistungserbringung, bis hin zur Frage der heutigen Bezirke versus funktionale Räume sollen in Vor- und Nachteile, in Chancen und Gefahren durchleuchtet werden. Also: absolut keine zwingenden Vorgaben, sondern bestenfalls Richtwerte ohne jeglichen Verpflichtungscharakter. Diese Auslegeordnung soll eine Übersicht – eine Gesamtsicht – ermöglichen und aufzeigen, wo und wie allenfalls Veränderungen angegangen werden könnten. Kommt der Bericht zum Schluss, dass die heutige Situation unverändert die richtige für den Kanton Aargau ist, ist dies ebenfalls eine Aussage, welche für die nächsten rund zehn Jahre Stabilität, Klarheit und Planungssicherheit schaffen kann. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Überweisung des Postulats.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Die Grünen fänden es jeweils schön, vorher informiert zu werden, wenn ein Vorstoss bestritten wird – dann hätten wir Zeit, das in der Fraktionssitzung ausführlich zu diskutieren und zu einem gemeinsamen Schluss zu kommen. Dann müssten wir das nicht noch in der Mittagspause – "schnell, schnell" – zwischen Tür und Angel besprechen. Soweit meine Vorbemerkung, nun zum Inhalt: Wie kommt man zu guten, tragfähigen und innovativen Lösungen – sei das in der Politik, im Privaten oder in der Wissenschaft? Man macht zuerst eine Auslegeordnung. Man prüft nach links, nach rechts, in die Mitte: Was wäre alles möglich? Was könnte man alles auch noch in Betracht ziehen? Und wenn man diese Grundlagen dann hat, dann kann man abwägen. Dann kann man eine Richtung ausschliessen. Man kann sagen: "Mindestzahlen sind für die Katz." Man kann aber auch sagen: "Ja, warum nicht? Versuchen wir doch mal in diese Richtung weiterzudenken". Und das fordert dieses Postulat. Wie Grossratspräsident Dr. Lukas Pfisterer am Morgen richtig bemerkte: "Schauen Sie nicht auf die Antwort des Regierungsrats." Wir haben ein Postulat vor uns, das eine Auslegeordnung darüber verlangt, wie die Aargauer Gemeindeflandschaft strukturiert ist. Ist das sinnvoll? Könnte man es anders machen? Könnte man zum Beispiel auch die Bezirke zusammensetzen? Anhand dieses Postulats wäre es ja eine Möglichkeit, sich auch das mal zu überlegen. Macht diese Bezirkseinteilung überhaupt noch Sinn in der heutigen Zeit? All das kann man ja mal prüfen und in einem Bericht vorlegen – ein bisschen über den Tellerrand hinausschauen. Anschliessend kann man hier im Rahmen der laufenden Gesetzgebung beim neuen Gemeindegesetz (Gesetz über die Einwohnergemeinden; GG) entscheiden und sagen: "Hier haben wir neue Ideen, das könnte man besser machen". Oder wir sagen: "Wir belassen es beim Alten. Wir lassen es so laufen, wie es jetzt läuft. Wir lassen der Zeit den Lauf." Und in zehn Jahren haben wir dann noch einmal 30 Gemeinden weniger, weil es einfach nicht geht. Aber man kann vielleicht auch proaktiv sagen: "Das wäre sinnvoll, wenn wir diesen Prozess strukturieren und auch ein bisschen mitgestalten würden." Das ist doch Aufgabe der Politik, eine saubere Grundlage zu erarbeiten und dann zu entscheiden. In diesem Sinne werden wir das Postulat unterstützen – auch wenn in der Antwort des Regierungsrats vielleicht auch nicht alles nach unserem "Gusto" ist.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Ich möchte zuerst auf die Kritik – ich nenne es mal Kritik – an der Begrifflichkeit Minimalanforderung eingehen: Minimalanforderungen wurden von den Postulanten genannt und der Regierungsrat hat sich daran gemacht, auf dieses Postulat eine Antwort zu geben. Dabei hat er aufgezeigt, welche möglichen Minimalanforderungen denkbar wären. "Denkbar wären": Das heisst nicht, dass der Regierungsrat diese Minimalanforderungen unbedingt will, sondern sie wären denkbar. Und sie sollen eben in diesen Bericht – in diese Auslegeordnung – einfließen, wo man sie dann auch bewerten kann. Das ist die Idee des Regierungsrats, wenn hier in der Antwort einerseits diese Minimalanforderungen stehen und andererseits einige Beispiele genannt werden. Ich denke, es wäre nicht richtig gewesen, wenn wir nicht angesprochen hätten, was man sich denn unter Minimalanforderungen vorzustellen hat. Wie das politisch bewertet wird und ob das dann umsetzbar ist, das ist eine andere Frage. Und damit kommen wir zur anstehenden Totalrevision des Gemeindegesetzes (Gesetz über die Einwohnergemeinden; GG). Der Präsident der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), Grossrat Patrick Gosteli, hat es bereits genannt: Wir sind in einer Impulsphase, welche mit dem angesprochenen Workshop der GAV angefangen hat. Und sie ist weitergegangen mit Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen, bei welchen ich in verdankenswerter Weise Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverbände und von verschiedenen Gemeinden begrüßen durfte. Dabei wurden zu verschiedenen Themen Überlegungen angestellt, sodass dann im nächsten Jahr, wenn der Regierungsrat diese Revision angeht, schon etwas klarer ist, in welche Richtung es gehen könnte. Und auch in dieser Impulsphase wurde die Frage der Gemeindestruktur angesprochen. Es wurde aber auch diese Kritik laut, dass eine allfällige Änderung der Gemeindestruktur der Gemeindeautonomie entgegenstehen könnte. Diese Fragen sind in der ganzen Breite diskutiert worden. Der Vorschlag des Regierungsrats ist, parallel zur Erarbeitung der Totalrevision des Gemeindegesetzes einen Bericht zu dieser Teilfrage der Gemeindestruktur verfassen zu lassen. Es geht hier um eine ehrliche Auslegeordnung, wo man sich dann auch fragen soll, inwieweit diese Teilfrage schon in diese Totalrevision einfließen soll – oder kann, oder muss. Auch im Wissen darum – und das haben wir jetzt auch in der Diskussion gesehen –, dass die Frage der Gemeindestruktur durchaus politischen Zündstoff hat und wir vielleicht mit zwei verschiedenen Geschwindigkeiten fahren müssen: Einerseits die Totalrevision des Gemeindegesetzes, andererseits die Diskussion über die Gemeindestruktur, die vielleicht mehr Zeit beanspruchen wird, wenn sie dann geführt wird. Den Moment nützen, das ist das, was der Regierungsrat Ihnen vorschlägt: Wir sind an dieser Totalrevision des Gemeindegesetzes, selbstverständlich fliesst die Thematik der Gemeindestruktur da ein. Aber dass sie einfliesst, heisst, dass sie diskutiert wird. Es wurde gesagt, "Minimalanforderungen, die von oben herabkommen": Die kommen nicht von oben herab. Wenn man Minimalanforderungen stellen und machen will, dann stehen diese im Gemeindegesetz. Und das Gemeindegesetz, meine Damen und Herren, wird letztlich von Ihnen beschlossen. Also, "von oben herab" sollten solche Minimalanforderungen nicht kommen – das wäre weder in Ihrem Sinn als Parlament noch in meinem Sinn als Regierungsrat. Ich möchte Sie darum bitten, dieses Postulat entgegenzunehmen. Es gibt uns die Möglichkeit, diese Thematik breit zu behandeln und sie dann eben auch richtig und fundiert in die Diskussion um das Gemeindegesetz einfließen zu lassen.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 82 gegen 41 Stimmen (1 Enthaltung) an den Regierungsrat überwiesen.

### **1146 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 27. Juni 2023 betreffend querulatorisches Verhalten einer Staatsanwältin und der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 23.217](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 27. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieses Vorstosses. Ich bin froh über die klaren Worte des Regierungsrats, dass das Verhalten und das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nicht tolerierbar sind. Ich hoffe dementsprechend, dass das Verhalten der stellvertretenden leitenden Staatsanwältin nicht Schule macht und sie kein Vorbild für die restlichen Staatsanwälte ist. In diesem Sinne bin ich optimistisch, dass der Regierungsrat den Blick auch auf die Zukunft gerichtet und die notwendigen Massnahmen getroffen hat, damit dies künftig nicht mehr passieren kann und die Reputation der Staatsanwaltschaft nicht nochmals unnötig in Mitleidenschaft gezogen wird. In diesem Sinne warte ich gespannt, zu welchem Urteil das Bundesgericht kommt. Mit der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses bin ich zufrieden.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

## **1147 Strassenverkehrsamt; Erneuerung Prüfhalle Schafisheim; Übergangslösungen Frick und Hendschiken; Zusatzkredit; Beschlussfassung**

### [Geschäft 23.243](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. August 2023.

Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken:* Die Kommission AVW hat das Geschäft 23.243 an der Sitzung vom 14. September 2023 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Herr Regierungsrat Dieter Egli, Frau Patricia Kettner, Generalsekretärin DFR (Departement Finanzen und Ressourcen), und Herr Urs Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau).

Bereits vor dem Spatenstich am 10. März 2023 wurden die Kommissionen SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) und AVW über die markante Kreditüberschreitung beim Projekt "Erneuerung Prüfhalle Schafisheim" informiert. An der Kommissionssitzung konnten die beiden Regierungsräte die Mehrkosten ausführlich und nachvollziehbar begründen. Mit dem politischen Entscheid, keine neue Prüfhalle zu bauen, gab es bereits Mehrkosten, da am Zeitplan festgehalten werden musste. Für die beiden Provisorien in Hendschiken und Frick wurden in der Baubewilligung neue Auflagen gemacht. Infolge Lieferschwierigkeiten der Prüfgeräte konnten die beiden Provisorien Hendschiken und Frick erst mit dreimonatiger Verzögerung in Betrieb genommen werden. Die Mietkosten sind trotzdem angefallen.

Die Preisentwicklung in der Baubranche ist zurzeit unberechenbar und kennt nur eine Richtung: nach oben. Lieferengpässe, Energiekosten und Fachkräftemangel treiben die Baukosten in die Höhe. Die Auftragsvergaben waren nicht zu den im Kreditantrag, [Geschäft 21.216](#), errechneten Beträgen möglich.

Den Entscheid des Regierungsrats, die Bauarbeiten ohne Unterbruch weiterzuführen, hat die Kommission AVW als richtig erachtet, da sonst die Mehrkosten noch höher ausgefallen wären.

Das Provisorium Frick wird nach Abschluss der Sanierung in Schafisheim länger in Betrieb bleiben, um den Rückstand der Fahrzeugprüfungen aufzuholen. Diese Mehrkosten sind nicht Bestandteil dieses Nachtragkredits.

Ohne Begeisterung stimmte die Kommission AVW diesem alternativlosen Kreditantrag mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig zu.

Die Kommission AVW bedankt sich beim Regierungsrat für die offene und transparente Information in dieser Angelegenheit.

### *Eintreten*

*Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli:* Besten Dank dem Regierungsrat für die geleistete Vorarbeit und Grossrat Alfred Merz, dem Präsidenten der AVW (Kommission für Allgemeine Verwaltung),

für alle Informationen und die konstruktive Sitzungsführung. Die Mitte und ich sind nach wie vor überzeugt, dass wir eine sehr gute Prüfhalle in Schafisheim erhalten werden und es richtig war, nicht den Neubau, sondern die Sanierung zu bewilligen. Bei einer Sanierung ist es meistens so, dass im Vorfeld nicht alles exakt berechnet werden kann: Man weiss nicht genau, was zutage kommt während des Umbaus – im Gegensatz zu einem Neubau, den man ziemlich genau berechnen kann. Die Prüfhalle ist 50 Jahre alt und hat sich bewährt. Wie ich es interpretiert habe, mussten wir den Entscheid damals auf einen Baupreisindex abstellen, von dem wir nicht wussten, wie er sich entwickeln wird. Bereits dieser Umstand hat zu einem Unterschied von zwei Millionen Franken geführt. Die Zeit hat nicht für uns gearbeitet: Es kann nicht alles dem Krieg zugeschrieben werden, es bestanden auch Lieferengpässe bedingt durch die aktuelle Weltlage. Alles soll immer gleichzeitig funktionieren und im gleichen Zeitraum geschehen. Bestellungen erfolgen meist gleich nach der Anhörung. Das Projekt hat eine gewisse Dringlichkeit, richtig, und die Sanierung ist notwendig. Zudem besteht beim Strassenverkehrsamt aufgrund des Motorisierungsgrads im Kanton Aargau ein hoher Druck. Der Trend der Mobilisierung ist ungebrochen. Es ist immer unschön, einen Nachtragskredit einzuholen, aber die Projektierung wurde zum damaligen Zeitpunkt korrekt dargestellt und die Kosten nach bestem Wissen und Gewissen berechnet. Der Zusatzkredit wird benötigt und es ist nachvollziehbar, weshalb die Mehrkosten entstanden sind. Die Mitte stimmt dem Zusatzkredit zu.

*Adrian Bircher, GLP, Aarau:* Nachtragskredite sind unschön, sie sollen die Ausnahme sein. Hier ist für meine Fraktion langsam eine Häufung erkennbar. Und es gibt Stimmen bei uns, die sagen, es sei eine "Über-Häufung". Nun wurde uns hier klar aufgeführt, was die Mehrkosten verursacht hat. Beim Strassenverkehrsamt handelt es sich zudem um einen stark frequentierten Ort – Übergangslösungen sind hier notwendig, auch wenn sie teuer sind. In diesem Sinne sagen wir mehrheitlich Ja zum Kredit und würden uns aber auch mal über eine Kreditunterschreitung freuen.

*Gérald Strub, FDP, Reinach:* Die FDP tritt auf die Vorlage ein. Der Zusatzkredit von 4,7 Millionen Franken ist unschön, aber nötig. Die Gründe für die zusätzlichen Kosten in den Teilbereichen "Übergangslösung Frick und Henschiken", "Sanierung Prüfhalle Schafisheim" und die Risikopositionen wurden in der Botschaft und der Kommissionssitzung vom 14. September 2023 schlüssig dargestellt. Wir sind überzeugt: Hätte der Regierungsrat und/oder die Verwaltung die Möglichkeit gehabt, die Situation anders zu lösen, so hätten sie es getan. Die FDP bittet die Projektverantwortlichen, dafür zu sorgen, dass kein Zusatzkredit zum Zusatzkredit nötig werden wird. Die FDP wird dem Zusatzkredit einstimmig zustimmen und wünscht weiterhin gutes Gelingen bei der Bauausführung.

*Daniel Urech, SVP, Sins:* Die Abstimmungsauswahl zum Zusatzkreditantrag zur Erneuerung der Prüfhalle Schafisheim – beziehungsweise Übergangslösungen in Frick und Henschiken – lautete sowohl für die vorbereitende Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 14. September 2023 wie letztlich wohl auch für den Grossen Rat heute vermeintlich "Ja" oder "Ja". Oder vielleicht doch nicht? Vergabemisserfolge, zusätzliche Baumassnahmen und Projektanpassungen führen vom ursprünglichen Verpflichtungskredit von 17,9 Millionen Franken auf indexierte 19,9 Millionen Franken – und nun auf 24,7 Millionen Franken. Bei einer Kostensteigerung von 6,8 Millionen Franken – oder 38 Prozent – darf ungeschönt von einem finanziellen Debakel gesprochen werden. Schon Anfang 2023 zeichnete sich den Verantwortlichen aufgrund des gleichzeitigen Zusammentreffens von mehreren negativen Faktoren die Beantragung eines Zusatzkredits als unumgänglich ab. Die sehr volatile Marktlage aufgrund einer Kombination von steigenden Material- und Energiekosten als Folge des Beginns des Ukrainekriegs, die hohe Teuerung, Lieferkettenprobleme sowie der Arbeitskräftemangel in Verbindung mit in der Anzahl sehr zurückhaltenden – dagegen im Preis hohen – Offerten-Eingaben sind die Verursacher der eingetretenen Preisexplosion. Es zeigte sich, dass ein Festhalten am geplanten Bauprogramm gleichwohl am kostengünstigsten ist und am wenigsten Risiken in sich birgt. Bei einem Baustopp wären weitere Mehrkosten in der Höhe von 1,4 Millionen Franken angefallen. Zudem wurden die zusätzlich notwendigen Arbeiten bei den Übergangslösungen sowie die Projektanpassungen aufgrund von Optimierungen der Prüfprozesse in der Prüfhalle Schafisheim, welche durch den Wegfall der geplanten Zusatzhalle notwendig wurden, aufgrund des Zeitdrucks nicht

in allen Details erkannt. Der vom Grossen Rat am 18. Januar 2022 gewährte Verpflichtungskredit muss nun um weitere 4,75 Millionen Franken auf neu 24,7 Millionen Franken erhöht werden. In seinen Ausführungen möge der Finanzdirektor bitte die Konsequenzen einer allfälligen Ablehnung ausführen. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und wird diesen Kredit überwiegend ablehnen. Wahrscheinlich niemand hier im Saal wünscht sich diese sehr hohe Zusatzkreditvorlage – wir sind alles andere als begeistert.

*Vorsitzender:* Die Fraktionen der Grünen, SP und EVP treten stillschweigend ein.

#### *Einzelvotant*

*Mario Gratwohl, SVP, Niederwil:* Mit dieser Botschaft liegt ein Antrag für einen Zusatzkredit von 4,7 Millionen Franken für die Erneuerung der Prüfhalle in Schafisheim und die Übergangslösung in Frick und Henschiken vor. Mit der Botschaft [21.216](#) wurde am 18. Januar 2022 ein Verpflichtungskredit von 17,8 Millionen Franken beantragt und bewilligt. Mit diesem Antrag wurde aber das effektiv bestellte Objekt "Sanierung ohne Zusatzhalle" nur schlecht oder gar nicht berücksichtigt. Nur so kann ich mir erklären, weshalb es einen Zusatzkredit braucht. Wenn es doch schon in der Interpellation [23.103](#) zu diesem Projekt heisst: "[a]ufgrund des Festhaltens am Zeitplan (nach Wegfall der Zusatzhalle) konnten jedoch einige notwendige Projektanpassungen nicht vorgenommen werden und fanden daher keinen Eingang in den beantragten Verpflichtungskredit". Oder: "(...) in höchstem Zeitdruck ohne die üblichen Möglichkeiten der Detailabklärungen (...)". Mit dem heutigen Wissen, dass der Verpflichtungskredit notdürftig projektiert wurde, hätte der Grosse Rat den Kredit an den Regierungsrat zurückweisen müssen. Für mich sind die Ausführungen in der Botschaft für einen Zusatzkredit zu wenig detailliert und nachvollziehbar, weshalb es welche Mehrkosten wirklich braucht. Aus diesem Grund werde ich den Kredit ablehnen.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte:* Der Grosse Rat hat für die Erneuerung der Prüfhalle des Strassenverkehrsamts im Januar 2022 einen Kredit in der Höhe von 17,87 Millionen Franken beschlossen. Der ist indexiert und beträgt per Oktober 2022 19,9 Millionen Franken. Niemand beantragt gerne einen Zusatzkredit, vorliegend lässt es sich aber leider nicht vermeiden. Kreditanträge basieren – und das ist der Idealfall –, wenn immer möglich auf einem fertig ausgearbeiteten Bauprojekt – was eine gute Kostenprognose für den benötigten Finanzbedarf ermöglicht. Da zum Zeitpunkt eines Kreditantrags weder Baubewilligungsaufgaben noch konkrete Angebote der Lieferanten und Unternehmungen vorliegen, müssen die Planer die Kosten jeweils aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermitteln. Also auch diese Ausgangslage ist immer schon mit einer gewissen Herausforderung verbunden. Im vorliegenden Fall hat der Regierungsrat auf die Rückmeldungen aus der durchgeführten Anhörung reagiert und entschieden, auf die ursprünglich vorgesehene Zusatzhalle zu verzichten – so wurde das auch dem Grossen Rat beantragt. Damit die Fahrzeugprüfungen während der Sanierung der bestehenden Halle weitergeführt werden können, wurde das Vorhaben in die beiden Teilprojekte "Sanierung Prüfhalle Schafisheim" und "Übergangslösungen Frick und Henschiken" gegliedert. Aufgrund des Festhaltens am Zeitplan auch nach Wegfall der Zusatzhalle musste auf die vollständige Erarbeitung eines Bauprojekts verzichtet werden. So konnten leider die notwendigen Projektanpassungen nicht in der gewünschten Tiefe vorweg vorgenommen werden und fanden daher keinen Eingang in den Verpflichtungskredit. Das war also etwas, das bekannt war und mit dem man rechnen musste. Da die projekt- und baubewilligungsbedingten Mehrkosten der Übergangslösungen mit der im Kredit enthaltenen Toleranz bei der Kostenermittlung aufgefangen werden konnten, erfolgte der Baustart zeitgerecht am 1. Dezember 2022. Anfangs 2023 hat sich die allgemeine Situation am Markt aufgrund einer Kombination von steigenden Material- und Energiekosten in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, hoher Teuerung, Lieferkettenprobleme sowie Fachkräftemangel weiter zugespitzt. Nach dem Eingang der Angebote des Submissionspakets 1 für die Sanierung der Prüfhalle und einer detaillierten Analyse, musste man zum Schluss kommen, dass ein Zusatzkredit unumgänglich ist. Eine begleitend durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse hat ergeben,

dass die Fortführung des geplanten Bauprogramms die kostengünstigste und risikominimalste Variante ist. Bei einem Baustopp wäre der Zusatzkredit rund 1,4 Millionen Franken höher ausgefallen. Diesen Umstand hat der Regierungsrat den Kommissionspräsidenten am 2. März 2023 mittels Schreiben mitgeteilt. Die drei hauptsächlichen Verursacher sind: Vergabemisserfolge aufgrund der aktuellen Marktlage, die Notwendigkeit von zusätzlichen Baumassnahmen in allen Teilprojekten – unter anderem auch aufgrund von Auflagen aus der Baubewilligung – sowie notwendige Projektanpassungen beim Teilprojekt "Sanierung Prüfhalle Schafisheim" aufgrund des Wegfalls der Zusatzhalle. Es wurde gefragt, was die Konsequenzen wären, wenn Sie dem Zusatzkredit nicht zustimmen würden und letztlich einfach diese Arbeiten nicht fertig gemacht werden können. Hierbei handelt es sich um zwingend notwendige Arbeiten. Zum Beispiel die 700'000 Franken für Asbest und Decken-Dämmplatten: 150'000 Franken für Asbest sind bereits verpflichtet, die Decken-Dämmplatten sind nach Vorgaben der SUVA auszugestalten, da sonst die Prüfhalle gar nicht erst betrieben werden könnte. Weiter hat man aufgrund schlechter Bausubstanz mangelhafte Bewehrung. Und Sie wissen, was das bedeutet: Da sprechen wir von rostigen Armierungseisen, es droht Einsturzgefahr. Diese Aufwände sind also zwingend notwendig. Die vorhandene schlechte Bausubstanz, die war nicht zerstörungsfrei erkennbar. Man musste zuerst in die Bausubstanz eingreifen, da es erst nach dem Rückbau feststellbar war. Und auch der Rückbau muss zwingend gemacht werden, da sonst die gesprochenen und vergebenen 20 Millionen Franken einfach ausgegeben werden, ohne dass die Prüfhalle genutzt werden könnte – weil Sie nicht rein können. Das wäre absurd. Also: Die Prüfhalle könnte nicht betrieben werden, ohne die zusätzlichen 3,5 Millionen Franken. Dann haben wir Übergangslösungen, Mehrkosten, Verträge, die abgeschlossen wurden, und wir müssen einen Rückbau machen. Die Übergangslösungen mussten in Betrieb genommen werden. Wir können nicht keine Fahrzeugprüfungen durchführen. Diese Aufwände sind zwingend – ausser jemand schenkt es uns. Das führt dazu, dass wenn Sie diesem Zusatzkredit nicht zustimmen, wir diese Ausgaben nicht tätigen dürfen. Dann stoppen wir und dann bleibt es – wie in gewissen Staaten – ein Denkmal für nicht mehr durchgeführte Fahrzeugprüfungen. Der Kanton Aargau wird dann keine Fahrzeugprüfungen mehr durchführen, Sie müssten diese in anderen Kantonen durchführen. Ich habe es bereits gesagt: Sobald wir wussten, dass der Zusatzkredit notwendig wird, haben wir die Kommissionen SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) informiert. Und wir haben auch die Öffentlichkeit anlässlich des Spatenstichs vom 10. März informiert, dass es einen Zusatzkredit braucht. Und den haben Sie nun vorliegen, bestehend aus den Zusatzkosten in den Teilprojekten "Übergangslösungen Frick und Hendschiken", "Sanierung Prüfhalle Schafisheim", und – ich habe es vorhin gesagt – es braucht einen gewissen Risikoposten. Sie haben vorher gehört, was hier alles noch auf uns zukommen kann. Aktuell sind 95 Prozent der Arbeiten vergeben und es liegen Angebote für die noch nicht vergebenen Arbeiten vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir im aktuellen Umfeld teilweise nur eine einzige Offerte erhalten haben. Beim Neubau des Polizeigebäudes in Aarau beispielsweise hatten wir noch Angebotsunterschiede von 100 Prozent, aber wenn der Markt so ausgetrocknet ist wie momentan, offerieren die Unternehmer erfahrungsgemäss auch nicht die günstigsten Preise. Zudem werden aus den laufenden Abbrucharbeiten noch Situationen eintreffen, die wir heute vielleicht auch noch nicht kennen: Ich habe vorher die Asbest-Thematik als ein Beispiel aufgeführt. Jetzt könnte man sich fragen, ob man die Risikoposition streichen könnte, die wir noch eingestellt haben. Aber diese Risikoposition ist einzig und allein zur Abfederung der Risiken eingestellt und steht nicht für Projektanpassungen oder Zusatzbestellungen zur Verfügung – das ist zwingend eine Risikoposition. Es ist wichtig, hier festzuhalten, dass es sich um eine Einschätzung unserer Fachspezialisten handelt. Auf keinen Fall wollen wir einen "Zusatzkredit zum Zusatzkredit", wie zuvor erwähnt. Das müssen wir um jeden Preis vermeiden. Und wir sind zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Die Kommission AVW hat die Botschaft beraten und hat einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

## *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

## *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 78 gegen 39 Stimmen gutgeheissen.

## *Beschluss*

Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Erneuerung Prüfhalle Strassenverkehrsamt Schafisheim" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 19'947'271.– (indexiert: Stand per Oktober 2022) wird um einen Zusatzkredit von Fr. 4'700'000.– auf Fr. 24'700'000.– erhöht (Schweizerischer Baupreisindex, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015, Indexstand Oktober 2020, 97,6 Punkte). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

## **1148 Informatikprojekt "Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen (DIGO)"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung**

### [Geschäft 23.273](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 6. September 2023.

Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Das Geschäft 23.273 Informatikprojekt "Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen (DIGO)"; Verpflichtungskredit wurde durch die Kommission VWA am 17. Oktober 2023 beraten.

Unter diesem Projekt wurden die beiden Vorhaben "GRUN4" (Grundstückschätzung) und "OBJRES" (Objektregister Steuerwesen) zusammengefasst, weil eine starke Wechselwirkung zwischen den Vorhaben besteht, die zwingend eine enge Koordination erfordern. So können Synergien genutzt und die Effizienz erhöht werden.

Das Hauptziel des Projekts DIGO ist die Verbesserung der Prozesse und der Wirtschaftlichkeit durch vermehrte Automatisierung und Digitalisierung, z.B. bei der automatischen Verarbeitung der Grundbuchmeldungen und beim Aufbau eines zentralen Objektregisters Steuerwesen. Als Folge daraus sollen die freiwerdenden personellen Ressourcen prioritär für die Bearbeitung anspruchsvoller Dossiers und die Sicherstellung des Steuersubstrats eingesetzt werden. Ab 2027 sollen dann dank des neu eingeführten und vereinfachten Bewertungsmodells und dem damit verbundenen Effizienzgewinn bis zu vier ordentliche Stellen abgebaut werden können. Dies ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 bereits abgebildet.

Für die Ablösung ist eine Neubeschaffung notwendig, dafür wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für das Informatikprojekt DIGO von 8,384 Millionen Franken und ein wiederkehrender Kredit für Wartung und Betrieb von jährlich 214'000 Franken beantragt. Die Gemeinden beteiligen sich dabei mit 35 Prozent an den Investitionskosten und übernehmen einen Teil der Kosten für den Betrieb der neuen Applikation.

So kurz wie die Botschaft war, so kurz war auch die Einführung von Landstatthalter Dr. Markus Dieth in das Geschäft. Er erläuterte der Kommission, warum die Zusammenlegung zu einem Projekt sinnvoll sei, was sich bei den Vorprojekten klar gezeigt habe. Ebenso führte er aus, warum die bestehenden Applikationen nicht mehr ausgebaut und optimiert werden könnten, sondern eine Neubeschaffung notwendig sei. Zudem wies er auf den Effizienzgewinn und die Personaleinsparung ab 2027 hin.

Auch das Eintreten der Kommission war kurz und wohlwollend, die Kommissionsmitglieder sprachen sich für die Vorlage aus. Es wurde auf die Wichtigkeit der Verbesserungen in den Prozessen und der

teilweisen Automatisierung auch für die Gemeinden hingewiesen. Es wurde aber auch kritisiert, dass die Botschaft für das Projekt DIGO tatsächlich zu kurz ausgefallen sei, im Vergleich auch mit anderen Projekten, bei denen man mit Details fast erschlagen werde. Es würden wichtige Informationen zu Evaluation und Submission sowie dem gewählten Anbieter fehlen und auch darüber, wo die Wertschöpfung anfallt. Ebenso fehlten Aussagen dazu, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen in dieser Sache geprüft worden sei.

Die Erläuterungen zu den bereits im Eintreten gestellten Fragen und ausgeführten Mängeln erfolgten durch den Regierungsrat und den Leiter Geschäftsbereich Organisation und Applikation beim Kantonalen Steueramt gleich im Anschluss ausführlich und detailliert. Es wurde ausgeführt, dass es keine eigentliche Standardapplikation für die Kantone gäbe, da sich Schätzungswesen und Objektregister in den Kantonen doch signifikant unterscheiden würden. So müsste bei der sogenannten Standardlösung für den Kanton Aargau die Software um etwa 80 Prozent angepasst werden. Weiter wurde erläutert, dass sich von ursprünglich drei Bewerbern für die neue Software, der eine dann nach den ersten Fragestellungen zurückgezogen habe, so dass schliesslich zwei Angebote zur Auswahl gestanden hätten. Aufgrund der gesetzten Kriterien war die Auswahl dann gegeben. Bei den Ausführungen wurde auch aufgezeigt, wo, geografisch gesehen, welche Aufgaben beim Anbieter erledigt würden.

Auch Fragen zum geplanten Lebenszyklus der neuen Applikation wurden gleich unter dem Eintreten stringent beantwortet und ebenso erläutert, was es heissen würde, falls die Steuervorlage Schätzungswesen abgelehnt würde. Eine neue Applikation wäre demnach auch dann notwendig, die Anforderungen müssten einfach gemäss der anzuwendenden Schätzungsmethode angepasst werden. In der Detailberatung wurde auf einen redaktionellen Fehler in der Botschaft hingewiesen und Fragen zu den freierwerdenden Ressourcen beantwortet. Ebenso wurden die Differenzen zwischen den Finanzzahlen in der Botschaft und im AFP erklärt, welche daher erfolgen, weil der AFP zu einem früheren Zeitpunkt erstellt wurde als die finale Berechnung des Projekts. Dies sei dem regulären Prozess der Budgetierung geschuldet und allfällige Differenzen würden im folgenden AFP dann korrigiert.

Am Ende der Beratung war sich die Kommission einig bezüglich der Notwendigkeit dieses Projekts. Dem Antrag (*"Für das Informatikprojekt "Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuern (DIGO)" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8,384 Millionen Franken und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 214'000 Franken beschlossen."*) hat die Kommission einstimmig bei 14 Anwesenden zugestimmt.

Ich danke unserem Landstatthalter Dr. Markus Dieth sowie Daniel Schudel, Leiter Kantonales Steueramt DFR (Departement Finanzen und Ressourcen), und dem Leiter Geschäftsbereich Organisation und Applikationen Kantonales Steueramt, Herrn Daniel Widmer, für die ausführlichen und klaren Antworten zu den gestellten Fragen und der Kommission für die konstruktive und effiziente Diskussion.

### *Eintreten*

*Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli:* Besten Dank dem Regierungsrat für die Botschaft und der Kommissionspräsidentin Maya Bally für die detaillierte Information zum vorliegenden Informatikprojekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen). Die Mitte ist erfreut, dass sich die Digitalisierung in der Zusammenlegung der Grundstückschätzung und dem Objektregister Steuern niederschlägt. Das neue Projekt nutzt Synergien und die von uns laufend geforderte Effizienz wird damit erhöht. Das Schätzungswesen für Liegenschaften wird vereinfacht und legt Ressourcen für andere Tätigkeiten frei. Vermögenssteuerwerte und der Eigenmietwert für selbstbewohnte Liegenschaften sollen systematisch ermittelt werden, wovon die Gemeinden profitieren werden. Alle, auch ich als Laie in Bezug auf Informatik, verstehen, dass die Applikation GRUN4 nach zwanzigjähriger Laufzeit ein Auslaufmodell ist. Die automatisierte Verarbeitung der Grundbuchmeldungen lässt die Gemeinden aufatmen. Ich hebe besonders hervor, dass es sich beim Projekt

DIGO um eine kantonale Lösung handelt und nicht um eine irgendwie zusammengewürfelte Teillösung, wie sie zum Beispiel im Kanton Zürich angewendet wird. Der Support ist im Minimum für die nächsten zehn Jahre sichergestellt. Dieser wird aber auch darüber hinaus weiterbestehen, sofern nicht eine eklatante Gesetzesänderung folgt – was nicht zu erwarten ist. Die angestellten Überlegungen zu den personellen Ressourcen sind nachvollziehbar und überlegt. Für die Umsetzung des Projekts DIGO werden finanzielle Mittel benötigt und hier verlasse ich mich auf die Beurteilung der Fachleute, die über die nötige Erfahrung verfügen. Das Projekt bedeutet nicht etwas Neues, sondern es geht um eine Ersatzbeschaffung, die für die nächsten, hoffentlich vielen Jahre ihren Dienst leistet. Die Mitte tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Die Fraktion der Grünen tritt auf dieses Geschäft ein. Die Steuer-gesetzesrevision Schätzungswesen ist längst überfällig. Erst mit einem entsprechenden Verwaltungs-gerichtsentscheid liess sich der Regierungsrat zum Handeln bewegen. Mit einem seit mehr als drei Jahren zurückliegenden Entscheid wurde der Kanton Aargau verpflichtet, die Eigenmietwertbesteuerung anzupassen. Auch bei den Vermögenssteuerwerten besteht Handlungsbedarf. Die heute zu-grundeliegende Wertbasis beruht auf Daten aus dem letzten Jahrhundert. Für diesen Zustand gibt es Zuständigkeiten und Verantwortliche. Dies sind der Regierungsrat und die Mehrheit dieses Parla-ments. Sie sind mit diesen Unterlassungen nicht allein: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern sind unfähig, die Abschaffung der Eigenmietwerte in eine Vorlage zu verpacken, welche im Volk und bei den kantonalen Finanzdirektoren oder umgekehrt mehrheitsfähig ist. Die Fraktion der Grünen kritisiert diese Versäumnisse. Die in der Botschaft DIGO (Digitalisierung Grundstückschät-zung und Objektregister Steuerwesen) skizzierte Ausgangslage, dem Handlungsbedarf und der Um-setzung stimmen wir zu. Wir verstehen allerdings nicht, warum der Kanton Aargau hier den teuren und risikoreichen Alleingang wählt. Wir hoffen, dass die im Submissionsverfahren gewählte Firma in der Lage ist, den Auftrag innerhalb des Kosten- und Zeitrahmens zu erledigen, so dass weder Nach-tragskredite notwendig werden noch Verzögerungen auftreten. Wir erwarten, dass die durch die Digi-talisierung freiwerdenden Stellen – gemäss Botschaft sind dies ab 2027 vier – nicht einfach gestri-chen, sondern, wie in der Botschaft erwähnt, für die Bearbeitung anspruchsvoller Dossiers und die Sicherstellung des Steuersubstrats eingesetzt werden. Erst dann sind die vom Regierungsrat in ei-nem kreativen Akt als Ersatzbeschaffung beantragten Mittel eines Verpflichtungskredits von mehr als 8 Millionen Franken sowie wiederkehrende Kredite für Wartung und Betrieb des DIGO von jährlich 214'000 Franken effizient und effektiv investiert. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustim-men.

*Rolf Schmid, SP:* Um es vorwegzunehmen: Die SP befürwortet den Verpflichtungskredit zur Digitali-sierung der Grundstückschätzungen und die Einführung eines Objektregisters nachdrücklich. Da das Geschäft grossmehrheitlich nicht bestritten scheint, möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch ein paar Argumente aus der Praxis liefern. Im Arbeitsalltag auf den Gemeindesteuerämtern sorgt die Bewirt-schaftung des Schätzungswesens nicht selten für rote Köpfe. Mutationen, welche über einfache Han-dänderungen oder Zivilstandsereignisse hinausgehen, bergen eine grosse Fehleranfälligkeit und ver-zögern den Vollzug der Veranlagung. Fehlerhafte Schätzungen können heute nur mit einigem Aufwand und auf unbefriedigende Art und Weise korrigiert werden. Regelmässig werden bereits in-aktive Schätzungen früherer Steuerperioden in Folgejahre importiert, ohne dass sich – wir haben es heute schon gehört – die Gründe dafür beheben lassen. Die kleineren technischen Anpassungen mit der Einführung von VERANA3 – unserem Veranlagungsprogramm – konnten hier nur bedingt Abhilfe schaffen. Nicht zuletzt deshalb kommt es zu unschönen manuellen Eingriffen, mit denen das Amt die Applikation willentlich übersteuern muss. Gerade auch im Zusammenhang mit der Diskussion zum Fachkräftemangel stellt die Organisation des Schätzungswesens die Gemeinden und den Kanton vor grosse Herausforderungen. Das Pensum für die Bewirtschaftung ist vielerorts zu knapp bemessen. Die Stellen der Schätzer/innen beim kantonalen Steueramt können aus fachlicher und zeitlicher Sicht nicht immer gleichwertig ersetzt werden. Gleichzeitig ist der Arbeitsanfall in den letzten Jahren insbe-sondere mit zahlreichen Neubauprojekten massiv gestiegen. Mit Bezug auf die Digitalisierungsbe-

strebungen fehlt es aktuell an einer Plattform, mit welcher die Gemeindesteuerämter die Schätzungsunterlagen effektiv verwalten können. Nur selten gelangen lokale, dezentrale Archivierungsprogramme zur Anwendung. In den meisten Fällen geschehen das Handling und die Ablage weiterhin physisch. Dies ist mit grossem Aufwand und Platzbedarf verbunden. Es besteht ein latentes Verlustrisiko, weil die Akten durch viele Hände und über viele Tische gereicht und auf dem Postweg hin und her geschickt werden müssen. Zuletzt sind die heute verfügbaren Schätzungsunterlagen alles andere als bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Mit der Schätzungsanzeige erfahren Steuerpflichtige lediglich die Steuer- und Eigenmietwerte für ihre Liegenschaft. Was es mit Ertragswert, steuerlichem Verkehrswert und so weiter auf sich hat, muss mittels Anfrage mühsam in Erfahrung gebracht werden. Die heutige Berechnung und deren Grundlagen sind derart komplex, dass selbst die Mitarbeitenden auf dem Gemeindesteueramt nur unbefriedigend Auskunft erteilen können. Für die SP ist gerade auch im Hinblick auf die kritisch formulierten Anträge zu den beantragten und absolut notwendigen Stellenerhöhungen beim kantonalen Steueramt die Entlastung der Mitarbeitenden von hoher Bedeutung. Auf das Personal bei den Gemeinden kann der Grosse Rat zwar keinen Einfluss nehmen, wohl aber mit guten EDV-Lösungen zur Entlastung beitragen. Die Ablösung der Applikation GRUN4 ist überfällig. Die Einführung eines Objektregisters stellt aus unserer Sicht einen klaren Mehrwert und eine Vereinfachung für Kanton und Gemeinden dar. Die SP unterstützt darum den Verpflichtungskredit. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Frage, ob der Kanton Aargau nicht einfach die Lösung eines anderen Kantons übernehmen könnte. Die gesetzlichen Grundlagen – wie Sie wissen – zum steuerlichen Schätzungswesen sind etwa so vielfältig wie allgemein im Steuerrecht, also von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Darum wären technisch grosse Anpassungen notwendig. Damit bei solchen Projekten künftig Synergien und damit auch Kosten reduziert werden könnten, braucht es also unseren Willen, die Harmonisierung im Steuergesetz voranzutreiben.

*Gabriel Lüthy, FDP, Widen:* Die FDP tritt auf die Vorlage ein und wird einstimmig zustimmen. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorlage, auch wenn sie uns – das wurde schon erwähnt – etwas zu dünn war. Aber wir haben nachher in der Diskussion und in der Kommission die notwendigen, fehlenden Informationen erhalten. Wir sehen den Nutzen des Projekts. Wir sehen den Nutzen des Projekts vor allem in der Digitalisierung, in der Automatisierung der Prozesse und vor allem auch, dass wir die Steuerstrategie – wie wir sie hier in diesem Rat schon besprochen haben – effizient umsetzen können. Insofern sind wir erfreut über die ausgewiesenen Effizienzgewinne, also die vier erwähnten Stellen. Das ist eine Forderung, die der Grosse Rat schon länger stellt, dass Effizienzgewinne auch ausgewiesen und aufgezeigt werden. Insofern werden wir dem Verpflichtungskredit zustimmen und bedanken uns für die Vorlage.

*Urs Plüss, EVP, Zofingen:* Digitalisierung, Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen. Digitalisierung, wie sieht das aus: Öffnen Sie ChatGPT oder den künstlichen Intelligenz-Client Ihrer Wahl, geben Sie Ihre Wohnadresse ein und fragen Sie nach dem Wert Ihres Hauses oder Objekts. Versuchen Sie es. Nein, Sie müssen es nicht versuchen. Sie bekommen keine Antwort, denn er wird Ihnen sagen: "Ich habe keine verfügbaren Daten". Man könnte diese Daten einspielen – ich habe es ausgerechnet, kostet etwa zwischen 5 und 10 Dollar, dann wüsste ChatGPT, wie wertvoll Ihr Gebäude ist. Das ist aber Zukunftsmusik und darum soll oder muss für 10,5 Millionen Franken ein neues System eingeführt werden, denn das alte ist nicht mehr erweiterbar und der Support läuft aus. Das neue System soll wirtschaftlicher sein, Synergien nutzen, Automatisierungen zulassen, benutzerfreundlicher und zukunftsgerichtet sein. Win-Win-Win-Win. Die Vorlage, die Botschaft, sagt uns zwar nicht oder nicht genau, wieso die alte Software nicht mehr erweitert werden kann, und sie sagt uns auch nicht, wieso das neue System so viel toller sein soll. Aber in der Beratung wurde uns das erklärt. Wir wissen nun Bescheid in der Kommission. Wir wissen auch, dass es in Mauritius entwickelt wird. Letzten Endes ist das eine gute Sache. Man könnte sich fragen: Können wir es uns leisten, dieses Geld für dieses Projekt auszugeben? Das ist die falsche Frage. Wir können es uns leisten. Die entscheidende Frage ist eigentlich: Können wir es uns im Jahr 2024 leisten, im Alleingang eine Software für den Kanton Aargau zu machen? Der Regierungsrat wird Ihnen nachher beantwor-

ten, wieso das so ist. Die zweite Frage ist: Können wir es uns im Jahre 2024 leisten, ein neues Objektregister aufzubauen mit Daten, die an vielen anderen Orten bereits vorhanden sind oder an anderen Orten eingesetzt werden könnten, sollten oder müssen? Das ist die entscheidende Frage. Wir können zu diesem Projekt – wie es vermehrt schon gesagt worden ist – gar nicht Nein sagen, denn wir müssen jetzt vorwärts machen. Wir sind schon viel zu spät dran. Sonst können wir die Gebäudeschätzung für die nächste Steuergesetzrevision vergessen und das können wir uns gar nicht leisten. Deswegen wird die EVP, vielleicht etwas zähneknirschend, diesem Antrag in der Botschaft zustimmen.

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* Beim Informatikprojekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen) geht es um die Digitalisierung im Bereich der Steuern. Die SVP-Fraktion wird diesem Projekt zustimmen. Das bisherige System "GRUN2" ist nach über 25 Jahren am Ende der Lebensdauer und bietet nicht mehr die heute geforderten Funktionen. Zudem sind eine optimale Speicherung und eine einfache Nutzung der Daten nicht gegeben. Dies ist aus unserer Sicht auch eine der wichtigsten Schlussfolgerungen dieses Projekts. Durch diese digitale Erhebung, die automatische Verarbeitung, die zentrale Speicherung und die breite Nutzung der Daten sind nach der Umsetzung dieses Projekts die Projektstellen sowie die vier ordentlichen Stellen wie aufgezeigt abzubauen. Dies wird in der Botschaft versprochen und dies werden wir auch gut überprüfen. Es bleibt anzumerken, dass es nur wenige Anbieter solcher Informatiklösungen gibt und der Wettbewerb daher eher klein ist, was sich wohl auch auf den Preis auswirkt. Zudem gehen wir davon aus, dass sämtliche gemeinsame Nutzungen – wie zum Beispiel mit dem Grundbuch oder auch mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) – problemlos möglich sein werden. Mit diesen Bemerkungen wird die SVP-Fraktion zustimmen.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte:* Wir haben diese zwei Vorhaben – einerseits, Sie haben es gehört, "GRUN4" und auch das Vorprojekt zum Objektregister Steuerwesen – im Projekt "DIGO" (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen) zusammengefasst. Es geht darum, die Grundstückschätzung zu vereinfachen und zu modernisieren, aber auch gerichtliche sowie bundesrechtliche Vorgaben umzusetzen, und letztlich auch darum, ein wirklich veraltetes System aus dem Jahre 1998 zu ersetzen. Dieses alte System ist risikobehaftet und letztlich ist der Support nicht mehr gewährleistet. Sie wissen, was das bedeutet: Sie sind dann irgendwann nicht mehr funktionsfähig, wenn Sie diesen Support nicht mehr bekommen. Der Lebenszyklus ist per Ende 2025 also erreicht. Wir haben hier wichtigen Handlungsbedarf. Beim zweiten Teil zum Steuerwesen haben wir verschiedene Steuerapplikationen, die immer noch manuell gepflegt werden. Da wollen wir redundante Datenführung vermeiden. Letztlich ist hier sicher eben auch ein Effizienzpotenzial im Bereich der administrativen Arbeiten und im Schätzungsbereich vorhanden. Das ist auch das Herzstück des Projekts "OBJRES", also der automatischen Verarbeitung der Grundbuchmeldungen und des Aufbaus eines zentralen Objektregisters Steuerwesen. Das Schätzungswesen ist äusserst heterogen. Wir haben das auch in der Kommission besprochen. Grossrat Urs Plüss, das war ein Thema. Wir haben es detailliert ausgeführt. Jeder Kanton hat hier eigene Lösungen. Eine Vereinheitlichung wäre in diesem Bereich nicht möglich. Es gibt verschiedene Bereiche auch auf Bundesebene, gerade beispielsweise auch in der Landwirtschaft, wo es um die Direktzahlungen geht, bei denen wir daran sind, bei der sukzessiven Ablösung der Systeme einheitliche Systeme anzustreben. Aber beim Schätzungswesen, ich habe es jetzt ausgeführt, ist das so nicht möglich. Wir gehen auch davon aus, dass wir mit diesem Projekt letztlich die Prozesse verbessern können, der Wirtschaftlichkeit dienen, vermehrte Automatisierungen und Digitalisierungen erreichen, und, wie gesagt, dann auch die immer gewünschte Effizienzsteigerung bewirken, die wir uns hier doch erhoffen. In dem Sinne: Ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme und Auseinandersetzung mit dieser kurzen Botschaft. Ich habe jetzt von allen gehört, dass Sie sich wieder längere Botschaften wünschen. Dann machen wir das. Aber danke vielmals für die doch sehr intensive Auseinandersetzung mit diesem Geschäft – vor allem in der Kommission.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 115 gegen 3 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

### *Beschluss*

Für das Informatikprojekt "Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuern (DIGO)" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8,384 Millionen Franken und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 214'000.– beschlossen.

## **1149 Motion Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 27. Juni 2023 betreffend Steuerentrichtung der Aargauischen Kantonalbank (AKB); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat**

### [Geschäft 23.213](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 13. September 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen:* Kurz und prägnant: Die AKB-Steuererträge von den Regionen gehören zurück in die Region, nicht primär und nicht nur in die Kantonshauptstadt. Dementsprechend wurde der Regierungsrat mit einer Motion aufgefordert, die Anpassung der rechtlichen Grundlagen in Sachen Einkommensteuer von der AKB vorzunehmen, so dass das Missverhältnis ändert und die Standortgemeinden, auch im Verhältnis ihrer Wichtigkeit, vom potenziellen, gemeinsam erarbeiteten Ertrag, sprich Erfolg, partizipieren können. Sie haben es gelesen: Von den Regionen für die Regionen. Nun zu den Fakten: Gestützt auf den Geschäftsbericht des letzten Jahres der AKB, der sehr gut ausgefallen ist, ist ersichtlich, dass 10,5 Millionen Franken Steueraufwand postuliert war und davon 9,9 Millionen Franken Einkommensteuer der Standortgemeinden – dort, wo die AKB ihre Niederlassung betreibt – enthalten sind. Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und den kantonalen Steuern befreit. Das wissen wir auch. Unter den im Gesetz verankerten Formulierungen sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. So weit, so gut. Wichtig: Die AKB ist die Bank von uns – den Aargauerinnen und Aargauern – mit 32 Niederlassungen. Eine einzige – aber wichtige – hier in Aarau. Aber 32 andere Niederlassungen und davon sogar noch eine im Kanton Solothurn, in Olten. Zur Recherche: Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Steuerauscheidung in der Verantwortung des Sitzstandorts liegt, konkret aber des Steueramts Aarau – nicht Aargau, Aarau. Die Gesamtsumme der Steuererträge für die einzelnen Standortgemeinden berechnen sich anhand der betriebsfremden Zwecke, ausgeschiedene Beiträge. Und nochmals: Nicht der Kanton entscheidet darüber, sondern die Stadt Aarau und deren Steueramt. Und das gibt Fragezeichen. Beim Aufwand, beim Ertrag – das haben wir so recherchiert – ist herausgekommen, dass von 9,9 Millionen Franken sage und schreibe gerundet 6,6 Millionen Franken – 63 Prozent – zugunsten der Stadt Aarau – Herr Grossrat Dr. Hanspeter Hilfiker [*Stadtpräsident von Aarau*] – ausfallen. Das ist schon sehr imposant. Nur wenige Steuerfranken gehen in die anderen Regionen, wie aber auch in den Kanton Solothurn. Folge dessen ist die AKB nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber, sondern auch ein wichtiger Steuerzahler – so könnte man meinen. Ja, ein Steuerzahler für die Stadt Aarau. Nun, wir haben gespannt die Haltung des Regierungsrats – von Herrn Landstatthalter Dr. Markus Dieth und seinen Kollegen – abgewartet. Er gab Ende September mit dem Bericht zu Protokoll, dass man nicht auf die Forderung der Motionäre eintreten könnte. Warum? Sie haben es gehört: Die AKB ist ein Sonderfall und von der direkten Bundessteuer und der Kantonssteuer befreit. Zwischenfazit 1:

Nichts, aber gar nichts, spricht dagegen, dass die Steuern aus den Regionen wieder verhältnismässig und korrekt in die Regionen zurückfliessen. Immer, wenn der Regierungsrat nicht handeln will, argumentiert er mit juristischem Versteckspiel, nämlich dass die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) im Kreisschreiben Nr. 5 festgehalten hat, wie die Grundsätze der interkantonalen Doppelbesteuerung bei Banken auszulegen sind beziehungsweise wie interkantonale Steuerauscheidung bei Banken zu erfolgen hat. Und da steht geschrieben: Wenn keine anderen einschlägigen Argumente vorliegen, könnte man einen Verteilschlüssel anhand der AHV-Bruttolohnsumme generieren und anwenden – so weit, so gut. Aber es steht auch geschrieben: Es gibt andere Varianten – wie in der Vorlage Betriebsstättenbuchhaltung. Und was auch geschrieben ist in der Vorlage: Auf die interkommunale Verteilung im Kanton Aargau hat die Gewinnausscheidung keinen Einfluss. Ja, Sie haben richtig gehört, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die interkommunale Verteilung im Kanton Aargau hat die Gewinnausscheidung keinen Einfluss. Zwischenfazit 2: Wenig spricht dagegen, dass die Steuern aus den Regionen wieder verhältnismässig in die Regionen zurückfliessen. Aber der Regierungsrat muss wollen und nicht beweisen, wie es nicht geht. Was erkennen wir aus diesen Argumenten? Wenn der Regierungsrat keine nachvollziehbaren Argumente aufzeigen kann, wird stets auf der juristischen Schiene argumentiert und bewiesen, aus welchen Gründen eine Änderung besser nicht vorgenommen wird. Der Regierungsrat beweist somit grundsätzlich, wie etwas nicht geht. Es ist an der Zeit, dass der Regierungsrat uns beweist, wie es geht – dies im Sinne aller Regionen und nicht nur im Sinne der Kantonshauptstadt Aarau. Die Motionäre teilen somit die Ansicht des Regierungsrats nicht. Im Gegenteil: Wir sind anderer Auffassung und halten nochmals explizit und klar fest, dass die AKB-Steuer Gelder der Regionen wieder zurück in die Regionen gehören. Im Namen der SVP informiere ich ergänzend, dass die Fraktion die Argumente – nicht des Regierungsrats, sondern der Motionäre – ebenfalls vollends nachvollziehen kann und man sich für die Regionen und somit grossmehrheitlich für das Anliegen ausspricht. Aber wir haben festgestellt, dass die Motion zu bindend für Sie ist. Sie wollen mehr Argumente sehen, Sie wollen sehen, ob das Anliegen auch wirklich korrekt angewendet wird – und aus diesem Grunde wollen wir Ihnen die Hand reichen und die Motion zu einem Postulat umwandeln. Wir wollen nicht nur, wir machen es, damit eine bessere Entscheidungsvorlage für Sie vorhanden ist, damit wir unser Anliegen auch wirklich umsetzen können. Sie haben es nunmehr in der Hand, sich für Ihre Region einzusetzen und gute Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie somit das Postulat überweisen. Danke für Ihre Unterstützung.

*Vorsitzender:* Namens der Motionäre hat Stefan Giezendanner, Rothrist, die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir sprechen demnach nur noch über ein Postulat.

### *Diskussion*

*Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken:* Die Mitte hat das Anliegen der Motionäre sehr intensiv diskutiert und hat abgewogen. Wir haben auch mit externen Steuerberatern gesprochen und deren Argumente miteinbezogen und natürlich auch die der Motionäre, des Regierungsrats und des kantonalen Steueramts. Wir haben dort auch noch etwas nachgebohrt. Für das Ziel der Motionäre, dass die Steuern möglichst gerecht auf die Regionen verteilt werden, haben die Motionäre die volle Unterstützung der Mitte. Es ist aber nicht so klar, ob eine Aufteilung – zum Beispiel gemäss der Betriebsstättenbuchhaltung – wirklich besser, gerechter, korrekter, fairer – wie immer man das auch dann nennen will – ist. Das wissen wir tatsächlich nicht. Dann sind da noch diese Richtlinien SSK (Schweizerische Steuerkonferenz) sowie auch die der Bankiervereinigung. Was bedeutet es, wenn wir uns jetzt im Kanton Aargau anderes verhalten? Was bedeutet es für den Kanton, für die Gemeinden, für die AKB selbst? Gibt es wirklich einen viel grösseren Aufwand oder nicht? Gibt es überhaupt irgendeinen Mehrwert oder nicht? Riskieren wir allenfalls sogar weitere Verwaltungsgerichtsurteile, die uns dann wieder über Jahre beschäftigen? Weil so vieles unklar ist, lehnt die Mitte die Motion ab. Aber ein kleiner Teil – mehr kann ich leider nicht bieten, liebe Motionäre – findet, dass mehr Detailwissen zu den von mir oben erwähnten Fragen wünschenswert wäre und daher ist dieser kleine Teil der Mitte dafür, diese Thematik in einem Bericht nochmal genauer zu beleuchten und unterstützt deshalb das Postulat. Dies in der Hoffnung, dass dann anschliessend die Thematik abschliessend erledigt werden kann.

Ein Grossteil der Mitte lehnt aber auch das Postulat ab, weil sie findet, dass diese Fragen nach der Diskussion mit dem kantonalen Steueramt und den Regierungsräten bereits abschliessend geklärt seien. Also: Eine kleine Unterstützung haben die Motionäre für ein Postulat.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Die Postulanten schlagen vor, die heutige Aufteilung des Steueraufwands der AKB auf die 32 Standortgemeinden auf eine neue Berechnungsgrundlage zu stellen. Sie stossen sich insbesondere daran, dass die Stadt Aarau mit dem Hauptsitz der AKB 63 Prozent der von der AKB entrichteten Einkommens- und Vermögenssteuern erhält und sich die übrigen Standortgemeinden den Rest teilen. Die Ausscheidung erfolgt heute nach der Bruttolohnsumme der Mitarbeitenden der jeweiligen Niederlassung. Als neue Berechnungsgrundlage soll beispielsweise die direkte Methode unter Anwendung der Filialbuchhaltung dienen und die Steuerausscheidung soll im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen der einzelnen Standorte erfolgen. Der Regierungsrat lehnt dies ab. Für ihn ist die bestehende Lösung mit Hinweis auf die rechtlichen Grundlagen unter Anwendung des schon erwähnten Kreisschreibens Nr. 5 der SSK (Schweizerische Steuerkonferenz) zielführend. Dabei verweist er auf die bisherige Rechtsprechung und auf die Tatsache, dass die AKB keine Betriebsstättenbuchhaltung erstelle. Eine solche wäre nicht durchsetzbar, da sie im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Bankrats liegt. Wir danken den Postulanten für den Input, der zu einer gedanklichen Auseinandersetzung mit dem Thema anregt. Zudem liegt dem Vorstoss eine gewisse Recherchearbeit zu Grunde, was für Vorstösse von dieser Seite nicht selbstverständlich ist. Dennoch lehnen auch wir das Postulat ab. Wir sind der Ansicht, dass ein entsprechender Gesetzgebungsprozess zu unterlassen ist. Dies gemäss dem Grundsatz: "Wenn kein weiteres Gesetz nötig ist, ist es nötig, kein Gesetz zu schaffen". Zudem besteht von Seiten des Grossen Rats kein Anlass, in die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bankrats einzugreifen. Wir lehnen deshalb auch die Überweisung als Postulat ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Der Kanton Aargau wird zu Recht immer wieder als der Kanton der Regionen beschworen – Regionen, zwischen denen ein Ausgleich nötig ist und zwischen denen der Zusammenhalt zu fördern ist. Vor diesem Hintergrund hat die Motion von Grossrat Stefan Giezendanner durchaus ihre Berechtigung. Die GLP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Einkommenssteuer einer einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalt, hier der AKB, nicht als Vehikel für Strukturpolitik missbraucht werden sollte. Mit dem Regierungsrat sind wir zudem der Ansicht, dass die vorgeschlagene Umsetzung nicht der schweizweiten branchenüblichen Praxis entspricht. Und schliesslich verfügt die AKB auf der Stufe ihrer Niederlassungen offenbar nicht einmal über die für Steuerausscheidungszwecke erforderlichen Daten. Diese müssten mit zusätzlichem Aufwand erhoben und berechnet werden. Wir wollen Behörden und die AKB aber nicht mit weiterer Bürokratie belasten. Im Gegenteil, das Steuerwesen soll vereinfacht und vereinheitlicht werden, was der Regierungsrat auch beabsichtigt. Die Umsetzung des Vorstosses mit einer Spezialregelung für die AKB würde dazu im Widerspruch stehen. Nun wurde der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Wenn man aber genau weiss, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen oder ein Gesetz geändert werden muss, und man wie die Postulanten klare Vorstellungen hat, was geregelt werden soll, macht dies keinen Sinn – ausser man will den Vorstoss irgendwie noch retten. Wir machen bei dieser Rettungsaktion nicht mit und lehnen den Vorstoss als Motion genauso mehrheitlich ab wie als Postulat.

*Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal:* Die SP-Fraktion hätte die Motion einstimmig abgelehnt. Zu gross sind die damit in Zusammenhang stehenden Unklarheiten – Grossrätin Maya Bally hat es erwähnt –, insbesondere auch, da sich bis heute keine anerkannte Methodik des Verteilschlüssels durchgesetzt hat und die Diskussionen darüber vielerorts auch direkt im Gange sind. So strebt beispielsweise die von Grossrat Stefan Giezendanner vorher erwähnte SSK (Schweizerische Steuerkonferenz) eine Vereinheitlichung der Praxis in den Kantonen an. Auch die Verpflichtung der AKB zu einer Betriebsstättenbuchhaltung wirft Fragen auf, stellt dies doch einen staatlichen Eingriff dar, was ansonsten eher von der rechten Ratshälfte bekämpft wird. Die Grundproblematik über die Gestaltung eines fairen Verteilungsschlüssels von Steuereinnahmen ist unbestritten. Dies zeigt sich nicht nur hier bei der AKB, sondern insbesondere auch bei Unternehmen mit Filialen in Gemeinden, welche

teilweise im Filialsitz kaum oder wirklich nur minim Steuern zu entrichten haben. Der Steuerwettbewerb leistet hier seinen Beitrag an die Problematik und gehört somit aus unserer Sicht viel, viel dringlicher diskutiert als der vorliegende Vorstoss, der den Blick rein auf die AKB richtet. Mir ist klar, dass die AKB nicht mit anderen gewinnsteuerpflichtigen Unternehmen gleichzusetzen ist – sprechen wir bei der AKB doch nur über die betriebsfremden Einnahmen, zudem ist sie ansonsten steuerbefreit –, aber auch die Verteilung bei der Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) könnte diskutiert werden. Dass die Thematik somit aufgegriffen und allfällige Anpassungen auf Sinn oder auch auf Unsinn beziehungsweise auf die Umsetzbarkeit geprüft werden sollen, würde deshalb von einem kleinen Teil der Fraktion begrüsst. Bei der Umwandlung in das Postulat schüttelt damit eine kleine Gruppe die vorher von Grossrat Stefan Giezendanner so grosszügig gereichte Hand. Die Mehrheit der SP wird aber auch die Überweisung als Postulat abweisen.

*Silvan Hilfiker, FDP, Jona:* In der FDP gibt es zwei Meinungen. Wir sind ziemlich geteilt. Die einen sind der Auffassung, dass sie die Überlegungen der Motionäre beziehungsweise jetzt der Postulanten nachvollziehen können und die andere Hälfte ist der Auffassung, dass eine alternative Lösung zu einem Präjudiz führt und, je nach dem, ein Institut anders behandelt als andere. Vielleicht weniger überraschend für Sie: Ich gehöre zu dem Teil, der dieses Postulat überweisen will. Ich möchte aber zwei Bemerkungen machen. Zuerst die erste Bemerkung zu Grossrat Robert Obrist. Es würden mich anstelle irgendwelcher Pauschalrundumschläge – die ich ziemlich deplatziert finde – noch Beispiele interessieren, welche Vorstösse, bei denen ich dabei war, nicht fundiert waren. Zweite Bemerkung: Woher kommen wir überhaupt mit diesem Vorstoss? Ungefähr im Jahr 1999/2000 – ich war damals 20 Jahre alt und arbeitete bei der AKB – hat die AKB damit begonnen hat, Arbeitsplätze aus den Regionen nach Aarau zu verlagern. Zuerst die Telefonzentrale, dann weiter die Mutationszentrale, Kontoeröffnungen, Zahlungsverkehr, Kreditmanagement, Recovery etc. Am Beispiel des Freiamts: Wir hatten damals etwa 130 bis 150 Mitarbeitende. Heute sind im Freiamt noch 50 Mitarbeitende beschäftigt. Das hat offensichtlich, wenn man über die Bruttolöhne geht – und die verdienen heute nicht dreimal mehr als damals –, entsprechende Auswirkungen. Deshalb haben wir gesagt, man müsste das neu regeln. Noch ganz kurz zu den Begründungen des Regierungsrats, die aus meiner Sicht nicht so ganz verfangen. Ich möchte dazu ein paar Kommentare abgeben – vier Punkte. Erstens sagt der Regierungsrat, die AHV-Bruttolöhne hätten eine hohe Korrelation mit der Wertschöpfung. Jetzt ist es bei der AKB aber so, dass man Lohnbänder hat und diese Lohnbänder gelten in Aarau, Muri, Bremgarten – da gibt es also keine Lohnunterschiede, dass man das behaupten könnte. Zweitens: Die Einführung einer Sonderlösung sei vom Aufwand her nicht zu unterschätzen. Jetzt müssen Sie mir erklären: Wenn man die Bruttolöhne der AHV meldet oder wenn man bei einer Bank – die Erträge sind meistens dominiert durch die Vermögenswerte, die so genannten "business volumes", bei denen man die Kredite, die Kontoguthaben und die Depotvermögen zusammenrechnet und davon eine Marge hat – diese Zahl irgendwo hin liefert, sehe ich den grossen Aufwand nicht wirklich. Drittens: Die AKB erstelle keine Betriebsstättenbuchhaltung. Es kann ja nicht sein, dass die Staatsbank nicht weiss, an welchen Standorten man welches Geld verdient. Ich weiss aus den 2000er-Jahren – ich war damals, wie gesagt, 20 Jahre alt, da wurde die Bank Erfolgsrechnung (BER) eingeführt –, dass die AKB pro Standort genau weiss, welche Erträge an diesen Standorten generiert werden. Viertens: Der Regierungsrat sagt, dass am Hauptsitz in Aarau vor allem wertschöpfungsintensive Dienstleistungen angeboten werden und deshalb sollen 63 Prozent der Steuererträge nach Aarau. Jetzt müssen Sie sich auch bewusst sein: Wenn die Regionen keine Kunden haben, kann Aarau noch lange wertschöpfende Dienstleistungen ausführen. Auch dieser Punkt hält einer Beurteilung aus meiner Sicht nicht stand. Ich komme zum Schluss: Wie gesagt, die FDP ist geteilter Meinung. Wir haben einen Teil, der das unterstützt – mit den Überlegungen, die ich jetzt ausgeführt habe – und einen Teil, der findet, dass die heutige Regelung korrekt ist.

*Urs Plüss, EVP, Zofingen:* Dieser Vorstoss ist ein "Mon-Chéri-Vorstoss": verlockend und verführerisch. Einer muss etwas geben und alle anderen profitieren. Und der Regierungsrat ist dagegen – das macht das Ganze erst recht schmackhaft. Auch wir von der EVP sind für eine gerechte Vertei-

lung der Steuern. Nur: Weder die Motion noch die Antwort des Regierungsrats sagt, welche Auswirkungen die Umsetzung der Motion hätte. Wer hat dann so viel mehr? Hat Brittnau mehr oder weniger? Wem dienen wir dann? Oder ist es ein Bärendienst? Das wissen wir nicht. Weder die Motion noch in der Antwort des Regierungsrats steht, wie es in den umliegenden Kantonen, bei den anderen Kantonalbanken ist. Weder in der Motion noch in der Antwort des Regierungsrats steht, was für Möglichkeiten es sonst noch gäbe. Wir haben eine, zwei andiskutiert, mehr aber nicht. Wir können nicht ein ganzes "Rössli" auf den Weg senden, um ein neues Gesetz zu erzeugen, das wir am Schluss eigentlich gar nicht wollen. Oder wir wissen dann nicht mehr, weshalb wir es wollten, weil einige von uns nach Bern befördert, andere abgewählt und wieder andere pensioniert wurden oder es dann schon lange vergessen haben. Das ist ein zu gefährlicher Mechanismus. Wir müssen eine Auslegeordnung haben, wo wir wissen, welche Auswirkungen es hat, wenn wir etwas auf den Weg senden. Ich habe auch recherchiert. Bei den Steuern bin ich nicht so ganz schlau geworden. Darum macht man ja jeweils ein Postulat, damit schlaue Leute eine schlaue Lösung aufzeigen. Ich bin im Kanton Zürich auf einen interessanten Hinweis gestossen. Da zahlt die ZKB Dividenden und da ist es so, dass zwei Drittel der Dividende an den Kanton gehen und ein Drittel der Dividende nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt wird. Eine spannende Idee. Die könnte man, falls das Postulat überwiesen würde, auch aufnehmen und aufzeigen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, die zukunftsgerichtet und digitalisiert sind und einer gerechten Verteilung entsprechen. Aber: Diese Motion müssen wir so ablehnen, weil sie einfach nicht klar darin ist, welche Auswirkungen es hat.

*Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau:* Als Vertreter der Hauptsitzgemeinde der AKB muss und will ich mich natürlich zu diesem Geschäft äussern. Ich muss sagen, ich war über die Einreichung dieses Vorstosses interkantonal nicht nur enttäuscht, sondern habe mich auch gefragt, inwiefern hier die gewünschte "Lex AKB" oder "Lex Aarau" den Kanton tatsächlich weiterbringen soll. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Thema derart sachlich dargelegt hat. Bei der AKB werden – wie bei anderen Banken und Unternehmen auch – die Steuerauscheidungen nach branchenüblichen Kriterien vorgenommen, im Sinne des interkantonalen Doppelbesteuerungsrechts, das schweizweit so angewendet wird und das der Regierungsrat als zielführend erachtet. Die Folgen einer besonderen "Lex AKB" würde die landesweit angestrebte Praxisvereinheitlichung unterlaufen und zu Rechtsunsicherheit führen. Folgen könnten beispielsweise regelmässige weitere Ausscheidungsdiskussionen sein, nicht nur bei der AKB, sondern bei allen anderen Banken oder bei allen anderen Unternehmen, die hier im Kanton Aargau tätig sind. Zu wessen Vorteil? Das bleibt bei diesem Vorstoss schleierhaft. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen und Motion und Postulat abzulehnen.

*Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen:* Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme, aber auch, dass Sie Objektivität haben und zumindest das Postulat als mögliche Variante ansehen. Grossrat Urs Plüss: Ich denke, genau das haben wir mit dem Postulat. Dann wird uns dargelegt, was die Auswirkungen sind und folgerichtig – wie es Grossrätin Maya Bally gesagt hat – wäre es, wenn Sie und Ihre Fraktion auch den Vorschlag des Postulats unterstützen würden. So appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen. Dann haben wir eine transparente, saubere Sache, um danach zu entscheiden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Daniel Urech, SVP, Sins:* Ich spreche als Einzelvotant und als Finanzchef einer Unternehmung mit mehreren Betriebsstandorten, der auch Steuererklärungen erstellt. Ja, vereinzelt kommen jetzt auch Praktiker zum Wort – das ist schön. Es ist völlig unverständlich, wenn behauptet und in den Raum gestellt wird, die AKB habe keine Betriebsbuchhaltung. Das ist einfach nicht vorstellbar. Es steht auch nicht, die AKB habe keine Betriebsbuchhaltung, sondern der Regierungsrat hat nicht nachgefragt und die Botschaft gibt keine klare Antwort dazu. Es ist richtig: Es gibt mehrere Verteilschlüssel, wie auf verschiedene Standorte verteilt wird. Wir haben gehört: Eine ist die AHV-Lohnsumme, die im vorliegenden Fall wahrscheinlich bisher die Beste gewesen ist. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Steuerauscheidung nach Umsätzen und Standorten vorzunehmen. Das ist beispielsweise bei meiner Gesellschaft so, bei der wir 21 Standorte haben. Da wird der Gewinn nach Standorten, nach Um-

satzanteilen ausgewiesen. Auch das ist kein Problem. Selbstverständlich haben wir eine Betriebsbuchhaltung – selbstverständlich. Es geht gar nicht anders bei dieser Grösse. Dann gibt es noch andere, sogenannte genauere Verteilschlüsselmethode. Jetzt muss mir keiner auf der Bank sagen, es gäbe keine Kundenerfolgsrechnungen. Die Banken wollen das selbst wissen. Das geben Sie auch zu, ausser vielleicht hier, wo es um andere Sachen geht. Die Kundenerfolgsrechnung lässt sich auf Knopfdruck herauslassen. Die AKB ist die Bank der Aargauer – das heisst, sie kann auf Knopfdruck herauslassen, welchen Gewinn sie mit Leuten erzielt, die aus Schupfart, Gansingen, Möhntal, aus der Region Baden oder aus dem Freiamt kommen. Es wäre also ein Einfaches zu bestimmen, dass man für die AKB – weil sie die Bank der Aargauer ist, weil sie unsere Bank ist – sehr wohl prüfen darf und auch soll, ob auch so eine Verteilung, eine Speziallösung in Frage kommen könnte. Das Votum von Grossrat Dr. Hanspeter Hilfiker ist natürlich egoistisch. Verständlich, nachvollziehbar, aber total egoistisch. Aber es hilft den Regionen nichts, gerade gar nichts. Mein Vorschlag ist: Man soll mit dem Postulat prüfen, welche Steuersubstratverteilung möglich ist – zum Beispiel auch eine explizit für die Kunden-Wohngemeinden –, damit von unserer Aargauer Bank alle von den Steuereinnahmen profitieren. Es würde also eine Speziallösung nur für die AKB – für unsere AKB – in Erwägung gezogen werden können, die nicht für die übrigen Gesellschaften gelten soll. Überweisen wir doch das Postulat und schauen uns dann die Resultate an.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte:* Auch wenn das Anliegen der Motion aus regionalpolitischen Überlegungen noch nachvollziehbar sein könnte, so entspricht diese vorgeschlagene Umsetzung nicht der für die Bankenbranche schweizweit üblichen und seit vielen Jahren bewährten Praxis. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass die Besteuerung der AKB sachgerecht und nach diesen bewährten Grundsätzen erfolgt. Das bedeutet, dass der beste und adäquateste Verteilschlüssel für die jeweilige Branche Anwendung findet. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat in einem Kreisschreiben festgehalten, wie die interkantonale Steuerauscheidung bei Banken zu erfolgen hat – dies auch nach Rücksprache mit der Bankiervereinigung. Gemäss diesem Kreisschreiben ist eine Steuerauscheidung nach dem Erwerbsfaktor Lohnsumme basierend auf der AHV-Bruttolohnsumme vorzunehmen, da diese bei den Banken sehr gut an den einzelnen Standorten lokalisierbar ist und eine hohe Korrelation mit der Wertschöpfung aufweist. Für andere Branchen kommen durchaus andere Verteilschlüssel, wie zum Beispiel die Erfolge aus der Betriebsstättenbuchhaltung, zur Anwendung. Es geht also vorliegend darum, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Beim Handel, Verkehr oder der Transportbranche beispielsweise werden die einzelnen Betriebsstättenbuchhaltungen für den Verteilschlüssel verwendet, weil bei diesen Branchen der resultierende Gewinn die lokale Wertschöpfung sehr gut reflektieren kann. Es ist sehr wohl korrekt, dass gemäss Kreisschreiben Nr. 5 der SSK für die Banken die AHV-pflichtigen Bruttolöhne den besten und adäquatesten Verteilschlüssel darstellen. Ich habe es ausgeführt: Bei anderen Branchen sieht das anders aus. Bei den Banken sind die SSK und die Bankenvertreter zum Schluss gekommen, dass die Lohnsumme der Mitarbeitenden – wie gesagt – die Wertschöpfung am besten reflektiert und nicht der berechnete Gewinn der Betriebsstättenbuchhaltung. Betreffend die Festlegung der Verteilschlüssel für die Steuerauscheidung ist die AKB also kein Sonderfall. Sie soll auch keiner werden. Die AKB ist lediglich in dem Sinne ein Sonderfall, dass sie grundsätzlich steuerbefreit ist und nur die sogenannte Ausschüttungssteuer, als Steuer der Einwohnergemeinden, nach den für natürliche Personen geltenden Steuersätzen entrichtet. Der Regierungsrat verfolgt und unterstützt im Steuerwesen im Einklang mit den anderen Kantonen und der SSK eine Vereinfachung und Vereinheitlichung im Steuerwesen. Wenn also der viertgrösste Kanton der Schweiz hier solche Sonderlösungen bastelt, weiss ich nicht, was das für eine Wirkung hat. Eine eigene kantonale Regelung für die AKB würde dem diametral entgegenlaufen. Die SSK strebt gemäss ihren Statuten die Vereinheitlichung der Praxis in den Kantonen an. Das wollen wir alle. Wir arbeiten an dem – und dann kommen solche Querschüsse, die emotional begreifbar sind, aber es geht hier leider einfach nicht. Der Regierungsrat unterstützt diese Vereinheitlichung. Eine interkommunale Steuerauscheidung nach anderen Grundsätzen würde dabei einen "Spezialfall AKB" machen und das Bestreben dieser Praxisvereinheitlichung der SSK unterlaufen. Ausserdem wäre eine eigene Regelung mit erheblicher Rechtsunsicherheit verbunden. Ferner gibt

es zu den heutigen Grundsätzen eine langjährige, reichhaltige Rechtsprechung. Die SSK ist nicht irgendein Klub von Beamten, sondern das sind erhärtete Kreisschreiben. Das ist eigentlich die Gesetzgebung, wenn man so will, die die Vereinheitlichung anstrebt. Die ist gestützt auf hunderte Bundesgerichtsentscheide in "x" Fällen und auch gestützt auf kantonale Entscheide. Eine Abweichung des Kantons Aargau von der bisherigen, klaren, schweizweit gelebten Steuerpraxis ist meines Erachtens und nach Auffassung des Regierungsrats, des Steueramts und auch der AKB nicht sachgerecht. Im Übrigen wäre das Ergebnis der neuen Praxis für die einzelnen Gemeinden noch ungewiss. Der Regierungsrat bittet Sie daher, die Motion und auch das Postulat abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 68 gegen 56 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

### **1150 Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Christian Keller, SVP, Untersigenthal, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 20. Juni 2023 betreffend Stärkung der Aargauer Vereine; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 23.204](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 6. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Christoph Riner, SVP, Zeihen:* Ich bedanke mich für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind teilweise zufrieden. Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit von Vereinen und deren Leistungen und verweist auch auf verschiedene Engagements des Kantons Aargau. Unter anderem auch auf die Möglichkeit, für Vereine für gemeinnützige Vorhaben Mittel aus dem Swisslos- und Swisslos-Sportfonds zu beantragen. Der Regierungsrat stellt fest, dass aufgrund des Milizcharakters des schweizerischen Vereinswesens der Kern der Vereinsprobleme nicht primär im Finanziellen, sondern im Personellen liegt. Hier stimme ich dem Regierungsrat ebenfalls teilweise zu, würde mir aber wünschen, dass er sich dieser Problematik noch intensiver annimmt. Dazu fehlt es mir in der Antwort an Ansätzen, denn Vereine in den Gemeinden leisten einen grossen Mehrwert für unsere Gesellschaft. Vereine übernehmen oft Aufgaben, welche sonst der Staat übernehmen müsste. Die Vereine und ihre Mitglieder sind das Rückgrat der Gesellschaft.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellanten erklärt sich Christoph Riner, Zeihen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1151 Motion Andy Steinacher, SVP, Schupfart (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Beat Käser, FDP, Stein, vom 27. Juni 2023 betreffend Meliorationen: Festsetzen von maximal 7 % der Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Kulturlandplan und in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Rückzug**

#### [Geschäft 23.224](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 27. September 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Andy Steinacher, SVP, Schupfart:* Bei der Melioration in Eiken wurde mit der Vorplanung 2010 und mit der Gründung am 12. September 2013 begonnen. In der Ausführungskommission sind alle vertreten: Landwirte, Grundeigentümer, Gemeinde, Kanton und der Naturschutz. Für eine moderne Melioration bedarf es eines generellen Projekts. Das kann man fast als Richtplan en miniature betrachten. Zwischen 2018 und 2019 wurde dieses generelle Projekt nach Vorgaben von Bund und Kanton erarbeitet. Dabei waren alle involviert: die Kommission, die Abteilungen von Aarau, der Bund und die Naturschutzverbände. Es handelt sich also um ein von allen Seiten breit abgestütztes, generelles

Projekt. Wenn man eine paritätische Erarbeitung des generellen Projekts erwartet, ist dem absolut nicht so. Der Antwort des Regierungsrats auf die nachher zu behandelnden IP (Interpellation) zu Meliorationen können Sie entnehmen, dass die Umweltverbände mit der Abteilung Natur und Landschaft übervertreten sind und entsprechend ihre Macht ausüben. Dabei hat genau diese Abteilung Natur und Landschaft eine absolut schlechte Falle gemacht. Sie war das Chaos pur. Die linke Hand wusste nicht, was die rechte Hand will. Es gab widersprüchliche Forderungen und – als noch Bern dazukam – ein Riesenchaos. Es gab keine Zielvorgaben oder diese wurden ständig geändert. Keiner wusste, was er will. Es gab viele Zuständigkeitswechsel – auch personell. Dabei wurde immer beanstandet, was nicht gut ist, aber nie, was die Abteilung Natur und Landschaft eigentlich will. Im generellen Projekt wurden schlussendlich 12,5 Prozent Ökologisierung auf Befehl umgesetzt. Gemäss § 40a Abs. 1 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) hat die Bauherrschaft für Bauten und Anlagen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt einen ökologischen Ausgleich zu leisten. Gemäss § 40a Abs. 2 BauG sind das maximal 15 Prozent. Nur: Bei einer modernen Melioration wird heute gar nichts mehr gebaut. Es werden in Eiken netto 760 Meter Flurstrassen zurückgebaut. Letzte Woche haben wir im Grossen Rat eingehend darüber diskutiert. Das Votum von Grossrat Pascal Furer ist Ihnen, liebe Grossräte und Grossrätinnen, sicher noch im Ohr. Also müsste nach § 40a Abs. 1 BauG in Eiken gar nichts ökologisiert werden. Schlussendlich wurden 8,58 Hektaren Hochstammobstbaumgärten durchgedrückt – grösstenteils an Orten, wo bis jetzt kein Baum steht. Als Präsident der Aargauer Obstproduzenten müsste mein Herz eigentlich frohlocken, doch ich wundere mich schon und reibe mir die Augen. Allen Ernstes sind die Abteilungen in Aarau und Bern davon überzeugt, dass man Hochstammobstbau befehlen kann. Wer solches macht, hat aus meiner Sicht von Tuten und Blasen keine Ahnung. Ich selbst bin Fan von Hochstammobstbäumen, habe immerhin 180 Stück und werde diesen Herbst nochmals acht pflanzen. Doch mit Hochstammobstbau lässt sich leider kein Geld verdienen. Vielmehr hat man diese Bäume, weil man Fan davon ist. Es braucht auch Herzblut und Wissen, dass diese Hochstammbäume gedeihen und schlussendlich der Natur und Landschaft dienen. Über den Verkauf des Obstes will ich jetzt gar nichts sagen. Im September 2019 hat die Kommission die Unterlagen zum generellen Projekt eingereicht. Nach dreieinhalb Jahren ist das generelle Projekt wieder in Eiken eingetroffen. Man stelle sich vor: Dreieinhalb Jahre wurde in Aarau mit dem Departement DFR (Departement Finanzen und Ressourcen), vielen Abteilungen des Departements BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und auch noch mit etwas Personal vom Bund gebrütet. An diesem bereits in der Erarbeitung breit abgestützten, generellen Projekt wurde – man lasse sich das auf der Zunge vergehen – dreieinhalb Jahre herumgewerkelt. Da zweifle ich einfach nur an der Effizienz unserer Verwaltung. Jetzt kommt aber der Clou der ganzen Tragödie, mit dem schlussendlich die Motion begründet ist. Die Verantwortlichen von Aarau haben der Gemeinde Eiken, der Ausführungskommission, den Landbesitzern und Landwirten hoch und heilig erzählt und verlangt, die ganzen Ökomassnahmen seien im Kulturlandplan und schlussendlich in der BNO (Bau- und Nutzungsordnung) umzusetzen. Dass ich keinen "Stuss" erzähle, zeigen die diversen Einsprachen an den Regierungsrat genau zu diesem Kulturlandplan in Eiken. Die Abteilungen in Aarau sind zurückgekrebst. Das beweist auch die Richtigstellung der Antworten in der Motion. Die Motion hat also bereits die Wirkung im Ziel erreicht. Darum werde ich die Motion 23.224 in Absprache mit den Mitmotionären zurückziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie: Geht man wirklich so mit einer Gemeinde um? Ein weiterer Gedanke lässt mich einfach nicht los: Hat die Verwaltung zu viele Mitarbeiter oder zu wenig zu tun, dass sie sich eine solche Tragödie leisten kann?

*Vorsitzender:* Namens der Motionäre zieht Andy Steinacher, SVP, Schupfart die Motion zurück. Das Geschäft ist erledigt.

**1152 Interpellation Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 27. Juni 2023 betreffend Melioration: teilweise fehlen klare Vorgaben, immer längere Dauer trotz Digitalisierung; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.226](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 27. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Andy Steinacher, SVP, Schupfart:* Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Mit der Beantwortung dieser IP (Interpellation) bin ich auch nicht zufrieden. Das betrifft vor allem die Frage 10. Meine Fragestellung war: Welche Verbände vertreten die Rechte der Grundeigentümer, Gemeinden und Landwirte bei einer Melioration, wenn in Aarau das generelle Projekt erarbeitet wird? Wer nicht dabei ist, wenn im Bewilligungstopf "generelles Projekt" über drei Jahre gerührt wird, ist mir klar. Das sind die Gemeinde, die Ausführungskommission und das zuständige Ingenieurbüro. Alle Direktbetroffenen sind also aussen vor. Dass die diversen Abteilungen von Aarau und Bern in diesem Bewilligungstopf rühren, davon gehe ich aus. Aber wer noch? Dazu kann ich der Antwort nichts entnehmen. Darum hätte ich gerne bis Mitte Dezember eine Antwort – oder ich werde halt genau zu dieser Frage nochmals eine IP einreichen. Dann noch zum unrühmlichen Tun der Abteilung Natur und Landschaft des Departements BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt), die sich auch bei Baugesuchen und vor allem bei der Melioration in Eiken alles andere als mit Ruhm bekleckert hat. Jetzt ist mit der neuen Chefin jemand vor Ort, der die Sache zielorientiert anpackt und auch die Protagonisten anhört. Ich hoffe einfach nur, dass diese Sektionsleiterin endlich ihre Arbeit machen kann. Und ich hoffe auch, dass sie nicht wie ihre Vorgängerinnen im Departement einfach verglüht wird. Wie ich aus der Antwort zu Frage 8 entnehmen kann, ist nach dem Chaos in Eiken eine kantonale Vollzugsrichtlinie zum ökologischen Ausgleich bei Meliorationen in Arbeit. Man stelle sich vor: Bis jetzt ist immer nur nach dem persönlichen Gutdünken der gerade zuständigen Person "gewurstelt" worden – also Licht am Horizont. Trotzdem: Ich bin mit der Antwort, besonders zur Frage 10, nicht zufrieden.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1153 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Ignatius Ounde, Gränichen) vom 20. Juni 2023 betreffend Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.203](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 6. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Ignatius Ounde, GLP, Gränichen:* Im Namen der GLP-Fraktion möchte ich mich herzlich für die umfassende Antwort zum aktuellen Fachkräftemangel im Kanton Aargau bedanken. Mit der Antwort sind wir zufrieden, mit der Situation hingegen nicht. Es ist erfreulich zu sehen, dass der Regierungsrat bereits Schritte unternommen hat, um diesen möglichen Herausforderungen zu begegnen. Die Mitteilung über die bereits eingeleitete Veränderung im Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) nach der Einreichung der IP (Interpellation) ist positiv und wir hoffen, dass diese Veränderung die notwendige Produktivität zur Folge haben wird. Andere Abteilungen, in denen es ähnliche Defizite gibt, sollen folgen. Ich muss jedoch betonen, dass das Wohlbefinden und die Wertschätzung – auch die monetäre – unserer Kantonsangestellten von entscheidender Bedeutung sind. Die Antwort hebt einige Schlüsselaspekte hervor, insbesondere die zunehmende Arbeitsbelastung und die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Kaderstellen. Um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber langfristig zu stärken, sollte der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelegt werden. Insbesondere soll die Förderung der psychischen und körperlichen Gesundheit der Kantonsangestellten im Vordergrund stehen. Initiativen zur Stressbewältigung und Schaffung eines

unterstützenden Arbeitsumfelds sind in diesem Zusammenhang von grosser Bedeutung. Regelmässige Bewertungen arbeitsbedingter Stressfaktoren könnten als Grundlage für gezielte Massnahmen dienen. Es ist bekannt, dass im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte nicht nur die Gehälter, sondern auch umfassende Leistungspakete entscheidend sind. Die im Rahmen der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) vorgeschlagene Lohnerhöhung ist ein guter Anfang. Es könnte sinnvoll sein, das aktuelle Entscheidungspaket zu überprüfen und gegebenenfalls der Marktentwicklung und der Praxis in den Nachbarkantonen anzupassen. Auch nichtmonetäre Leistungen wie flexible Arbeitszeitmodelle und Weiterbildungsmöglichkeiten sollten in Betracht gezogen werden. Diese würden nicht nur die Zufriedenheit der Kantonsangestellten fördern, sondern auch die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen langfristig sichern.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantin erklärt sich Ignatius Ounde, Gränichen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1154 Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 16. Mai 2023 betreffend Französisch als Wahlpflichtfach an der Realschule; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.166](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 16. August 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1155 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 21. März 2023 betreffend RZG-Unterricht an der Aargauer Volksschule; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.106](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 14. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Mit der Zusammenlegung der beiden Fächer Geschichte und Geografie zum Integrationsfach "Räume, Zeiten, Gesellschaften" (RZG) wurde die Dotation von vier respektive fünf Wochenlektionen auf drei reduziert. Die zu behandelnden Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen erfuhren allerdings kaum eine Reduktion. Das führt zu Herausforderungen im Unterricht. Hier wären weiterführende Evaluationen sehr interessant und dringend notwendig – umso mehr, da für das Fach RZG kein Check, wie zum Beispiel bei Mathematik, Deutsch oder anderen Fächern, durchgeführt wird. Dahingehend könnte sich der Kanton Aargau also national stärker einbringen. Wie der Regierungsrat erwähnt, besteht die Möglichkeit dazu. Er soll das doch auch tun. Eine verpasste Chance wäre auch ein Verzicht auf eine nähere Betrachtung des disziplinenübergreifenden Unterrichtens. In der Tat gibt es viele Synergien zwischen Geografie und Geschichte, aber auch mit politischer Bildung sowie Ethik, Religionen und Gemeinschaften. Leider verpassen es aktuelle Lehrmittel, hier die Potenziale nur schon in annähernder Form nutzbar zu machen. Weiter fehlt es an konkreten und praxiserprobten Konzepten. Das ist schade und schmälert die Wirksamkeit des Konzepts von Integrationsfächern. Mit der Einführung von politischer Bildung im letzten Schuljahr hat der Kanton Aargau diesem Bereich mehr Gewicht geschenkt, was durchaus begrüssenswert ist. Hier stellen sich gleichzeitig insbesondere Fragen, wie die Inhalte der politischen Bildung, die in den Lehrmitteln über die gesamten drei Schuljahre verteilt abgebildet werden, mit dem Fach im letzten Schuljahr verknüpft werden können. Auch hier könnte es sich lohnen, einen näheren Blick auf diesen Aspekt zu werfen. Wir sind der Meinung, dass es sich im Sinne einer starken Volksschulbildung lohnt,

sich mit diesen Fragen stärker auseinanderzusetzen. Mit der Beantwortung können wir uns leider nur teilweise zufrieden erklären. Etwas mehr Enthusiasmus wäre drin gelegen.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellanten erklärt sich Uriel Seibert, Schöftland, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1156 Interpellation Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 27. Juni 2023 betreffend 28 Lektionen am Kindergarten; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.216](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 27. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Der Ärger ist gross. Bis vor etwa zwei Jahren arbeiteten Kindergartenlehrerinnen und -lehrer für ein 100-Prozent-Pensum 28 Lektionen pro Woche. Dann wurde eine Lektion gestrichen. Seit 2021 stehen den Lehrkräften am Kindergarten nur noch 27 Lektionen für die gleiche Arbeit in der Klasse – Unterricht, Vorbereitung und Elterngespräche – zur Verfügung. Die fehlende Lektion soll durch neue Aufgaben kompensiert werden, so die Ansicht des Regierungsrats, der einmal mehr auf die Schule vor Ort verweist. Doch zahlreiche Änderungskündigungen in den letzten zwei Jahren zeigen, dass es vielerorts nicht so einfach ist – und dies in einer Zeit des Lehrpersonenmangels. Die Interpellantinnen und ich begrüssen die Tatsache, dass der Regierungsrat die Einschätzung teilt, wonach die Komplexität im Schulalltag zunimmt und sich die gesellschaftlichen Entwicklungen schnell verändern, was neue Herausforderungen mit sich bringt. Insbesondere der Kindergarten, der für Kinder und deren Eltern die erste Begegnung mit unserem Bildungssystem darstellt, ist immer stärker gefordert. Da sind wir enttäuscht, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sieht. Wir sehen ihn nämlich. Die Blockzeiten führen vielerorts dazu, dass die Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen verlängert wird, ohne dass dies angemessen bezahlt wird. In der grossen Pause müssen die Kinder begleitet und betreut werden, während eine eigene Pause für die Lehrperson oft nicht möglich ist. Dennoch wird die Pause nicht vollständig als geleistete Arbeit anerkannt und ebenfalls nicht entlohnt. Der Ärger ist gross. Wir haben einen Lehrkräftemangel. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind mehrere Millionen Franken für Massnahmen zur Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule vorgesehen. Auf Plakaten, die Menschen zur Ausbildung als Lehrerin oder Lehrer bewegen sollen, lesen wir: "Heute den Vorbildern von morgen Vorbild sein." Lieber Regierungsrat, seien Sie ein Vorbild für die Vorbilder von morgen. Hören Sie auf, Probleme an die Schule vor Ort zu delegieren. Hören Sie stattdessen genau hin, wo die Probleme vor Ort sind und schaffen Sie endlich vorbildliche Arbeitsbedingungen für unsere Kindergartenlehrkräfte. Das ist im Kampf gegen den Lehrpersonenmangel effektiver als teure Plakate, die für einen Beruf werben, in dem man für vollen Einsatz keinen vollen Lohn verdient. Wir sind mit den Antworten teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Alain Burger, Wettingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1157 Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 27. Juni 2023 betreffend Fremdsprachen im Studiengang Primarstufe; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.222](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 20. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Rolf Haller, EDU, Zetzwil:* Die Interpellanten bedanken sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der IP (Interpellation). In seinen Vorbemerkungen geht der Regierungsrat auf die Höhe der Fremdsprachenkompetenz an der Primarstufe ein. Wir sind schon etwas verwundert, dass für die Erteilung des Unterrichts an der Primarstufe, wo die allermeisten Kinder zum ersten Mal mit einer Fremdsprache in Berührung kommen, neben dem Niveau C1 auch noch ein Kultur- und Sprachaufenthalt gefordert wird, von dem zu guter Letzt gar noch die Diplomierung abhängig gemacht wird. Während der Coronapandemie 2020 bis 2022 wurde auf diesen Sprachaufenthalt komplett verzichtet. Einer anschließenden Diplomierung stand dabei nichts im Weg. Bei der Studienvariante Quereinstieg ab Studienjahr 2023/24 wird dieser Sprachaufenthalt von acht auf vier Wochen gekürzt und kann auch mit zweimal zwei Wochen Ferien im Zielgebiet abgegolten werden. Auch in diesem Fall wird die angehende Lehrperson anschliessend diplomiert. Sie sehen, meine Damen und Herren, je nach Situation wie Pandemie, Lehrpersonenmangel etc. werden seitens der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) die Vorgaben willkürlich angepasst und die Studierenden in jedem Fall diplomiert. Dies ist einerseits eine Ungleichbehandlung der Studierenden und andererseits eine Verfälschung der Diplome. Verstehe dies, wer wolle. Die Interpellanten jedenfalls nicht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Lehrperson später überhaupt die Fremdsprache unterrichtet oder nicht. Hat beispielsweise eine Primarlehrperson keine Akkreditierung, um Schwimmunterricht erteilen zu können, wird sie trotzdem diplomiert mit dem Vermerk, dass kein Schwimmunterricht erteilt werden darf. Wenigstens stellt der Regierungsrat bei der Beantwortung von Frage 4 in Aussicht, eine analoge Handhabung zu prüfen. Wir Interpellanten erwarten vom Bildungsdirektor, dass er dies nicht nur prüft, sondern eine Anpassung zwingend vornimmt, damit diese Ungleichbehandlung aus der Welt geschaffen wird. Mit der Beantwortung sind wir nur teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellanten erklärt sich Rolf Haller, Zetzwil, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1158 Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Alain Burger, SP, Wettingen, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, vom 25. April 2023 betreffend Einführung des Modells "BM Sek+" an der Sekundarstufe I des Kantons Aargau; Rückzug**

[Geschäft 23.133](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 28. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

*Yannick Berner, FDP, Aarau:* Die Wirtschaft steht vor einer Herausforderung, die nicht nur ihre unmittelbare Zukunft, sondern auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts betrifft: Der drohende Fachkräftemangel. Angesichts dieser drängenden Problematik ist es von entscheidender Bedeutung, innovative Wege zu finden und qualifizierte Fachkräfte zu fördern und auszubilden. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass das duale Bildungssystem der Königsweg ist, um diesem Mangel entgegenzuwirken. Die Verbindung von beruflicher Praxis mit anschliessender Spezialisierung und Weiterbildung hat sich als herausragendes Mittel erwiesen, um die Anforderungen der Wirtschaft zu fördern, zu erfüllen und gleichzeitig den individuellen beruflichen Werdegang zu fördern. Diese Überlegungen haben unter anderem zum vorliegenden Postulat geführt. Nach reiflicher Überlegung und unter Berücksichtigung der Argumente des Regierungsrats haben die Postulantinnen und Postulanten beschlossen, das Postulat zur Einführung des Modells "BM Sek+" zurückzuziehen. Die Begründung des Regierungsrats zur Ablehnung des Postulats enthält valide Punkte. Trotzdem sind die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die steigenden Anforderungen an qualifizierte Fachkräfte real. Es ist und bleibt wichtig, tragfähige Lösungen zu finden, um diesen zu begegnen. Wir hoffen, dass zum Beispiel im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes neue Möglichkeiten geschaffen werden, um das letzte Schuljahr anders zu gestalten. Dadurch würden künftig auch flexiblere Berufsmaturmodelle möglich. Wir sind weiterhin offen für einen konstruktiven Dialog

und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen, die sowohl die Bildungslandschaft im Kanton Aargau bereichern als auch die Zukunftschancen unserer Jugend nachhaltig stärken.

*Vorsitzender:* Namens der Postulantinnen und Postulanten zieht Yannick Berner, Aarau, das Postulat zurück. Das Geschäft ist erledigt.

**1159 Motion Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 16. Mai 2023 betreffend Erhöhung von Expertenonoraren im Qualifikationsbereich in der Berufsbildung; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.168](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 16. August 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1160 Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 13. Juni 2023 betreffend Integration von gehörlosen Menschen im Kanton Aargau fördern; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.186](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 30. August 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Inklusion geht uns alle an. Heute erfahren rund 10'000 gehörlose Personen und über 1 Million Menschen mit einer Hörbehinderung in der Schweiz in vielen Lebensbereichen noch immer Diskriminierungen. Die Anerkennung der Gebärdensprache und eine Verbesserung der Situation gehörloser und hörbehinderter Menschen ist darum dringend angezeigt. Auf Bundesebene wird nun endlich gehandelt. Mit unserer Interpellation wollten wir mehr über die Situation im Kanton Aargau und die Bereiche innerhalb der kantonalen Kompetenz erfahren. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen und freuen uns, dass auch weitere Organisationen, die sich für gehörlose Menschen einsetzen, einbezogen wurden. Die Gebärde, die ich für "Danke" gelernt habe, geht so [*demonstriert entsprechende Gebärde*]. Allerdings stellen wir bei den Antworten fest, dass der Regierungsrat die Frage nach der Erreichung einer barrierefreien Gesundheitsversorgung für Gehörlose nicht beantwortet hat. Dabei besteht hier ein gesetzlicher Anspruch auf Gebärdensprachdolmetschende. Es ist nicht schwierig, sich vorzustellen, welche schwerwiegenden Folgen Kommunikationsbarrieren beim Besuch eines Arztes oder einer Ärztin oder bei einem Spitalbesuch für gehörlose und schwerhörige Personen haben können. Der Regierungsrat stellt weiter ein Informationsdefizit für Kommunikationsbedürfnisse von gehörlosen Menschen fest, erwähnt in seiner Antwort aber keine Massnahmen, um dieses Defizit zu verringern. Unklar bleibt für uns auch, warum der Kanton Aargau keine Gelder vom Bund abrufen, um den Abbau von Barrieren gegenüber gehörlosen Personen zu verbessern. Wir würden es begrüßen, wenn unser Kanton die Gebärdensprache rechtlich anerkennen würde, denn dies wäre eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen im Kanton Aargau. Es ist jetzt an der Zeit, konkrete Verbesserungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verwaltung und Partizipation auf kantonaler Ebene umzusetzen. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats teilweise zufrieden, jedoch sehen wir weiteren Handlungsbedarf in den genannten Bereichen.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Alain Burger, Wettingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ich beende die Sitzung. Wir treffen uns nächsten Dienstag zur Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wieder. Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche.

Schluss: 16:16 Uhr